

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 5 · 45. Jahrgang · 16. Wahlperiode · 14.5.2014

Wählen gehen!

S. 3

Am 25. Mai dürfen Sie gleich mehrfach Ihre Stimmen abgeben: Gewählt werden das Kommunalparlament, das EU-Parlament und mancherorts der Integrationsrat. Landtag Intern über Chancen für die Demokratie.

Weniger Braunkohle

S. 5

Die Landesregierung will den Braunkohletagebau Garzweiler II verkleinern. CDU und FDP kritisieren diese Entscheidung, die Piratenfraktion hingegen fordert ein möglichst rasches Ende des Kohleabbaus.

Mehr Wissen S. 9-13, 15, 17

Gute Bildung öffnet viele Türen. Im Fokus dieser Ausgabe: die geplante Reform des Kibiz, Kritik am Turbo-Abitur, Rechtschreibdefizite, die Hochschulreform und die Lösung des Inklusionskosten-Streits.

Viele Fragen

S. 19

Sollen Flüchtlinge in Heimen oder dezentral in Wohnungen untergebracht werden? In einer Anhörung erörtern Fachleute mögliche Kosten und Integrationsvorteile, aber auch die Forderung nach mehr Vorgaben.

Mehr Licht!

Beste Bildung für NRW



Aufgeschlossen

In der Analyse fast aller gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme fällt heute der Blick auf die Bildung. Bildung scheint der heilige Schlüssel zu sein, der Türen öffnet, der individuelle Freiheit ermöglicht, der eine Gesellschaft und ihre Wirtschaft stark macht.

Kein Wunder, dass die Köpfe bei bildungspolitischen Themen immer wieder besonders rauchen, dass umso heftiger um die besten Konzepte gestritten wird – es hängt einfach so viel daran. Bildung bedeutet die Chance auf gute berufliche Qualifikationen mit Zukunftspotenzial, sie bedeutet im Idealfall aber auch gelerntes Sozialverhalten, Reflexionsvermögen und Selbstbestimmung. Um all das zu vermitteln, beginnt Bildung im Kleinkindalter und hört quasi nie auf. Lebenslanges Lernen ist Herausforderung und Chance zugleich.

STELLSCHRAUBEN

Aktuell geht es im Landtag um wichtige Stellschrauben, etwa das System rund um Kitas und Tagespflege ausreichend zu finanzieren und anders auszugestalten (Seite 15). Zugleich beschäftigen den Landtag die Schwierigkeiten mit der gymnasialen Schulzeitverkürzung (Seite 11) und Defizite bei der Rechtschreibung (Seite 17). Neue gesetzliche Regeln sollen auch

die Hochschulen bekommen. Hier ringen die Fraktionen darum, wie man die jungen Erwachsenen bestmöglich ausbilden und in Forschung und Lehre transparent, exzellent und international wettbewerbsfähig sein kann (Seite 10).

Quer zu all diesen Aufgaben verläuft die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entsprechend der längst ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention in die regulären Bildungseinrichtungen zu integrieren, so dass sie ebenso selbstverständlich dazugehören wie alle anderen. Ab dem Sommer soll die schulische Inklusion beginnen. Die Verantwortung tragen alle, die Verpflichtung hat das Land ins Schulgesetz geschrieben – und wer bezahlt? Endlich ist eine Lösung gefunden (Seite 9).

Das alles sind enorme Kraftanstrengungen, die dreierlei Voraussetzungen brauchen: Überzeugung, Geld und Zeit. Und gerade letztere drängt. Denn die Folgen einer missglückten Bildung sind nicht nur persönlich tragisch, sondern auch gesellschaftlich teuer. Da die Finanzlage ohnehin schon höchst angespannt ist, bleibt als wichtigstes Pfund die politische Überzeugung, die Kraft der Argumente. Argumente, die dafür sorgen, dass trotz knapper Ressourcen Geld zielgerichtet ins Bildungssystem fließt. Argumente, die verdeutlichen, dass man auch einen langen und schwierigen Prozess jetzt und heute beginnen muss. SOW



Schwerpunkt: Beste Bildung

Inklusion: Knoten geplatzt	9
Zukunftsorientiert, zaghaft, zentralistisch	10
Acht Jahre Gymnasium – acht Jahre Stress?	11
Schlag auf Schlag	12-13
Kinder, Krippe, Kurskorrektur	15
Rechtschreibdefizite: Kompetente Lehrkräfte gefragt	17

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Inhalt

Wahlen: Fünf Minuten für eine gute Zukunft	3
Aus dem Plenum	
Inneres: Armutsmigration aus Osteuropa	4
Energie: Gewinn- oder Verlustgeschäft?	5
Justiz: Das Leben nach dem Knast	6
Finanzen: Altschuldensanierung	7
Drogen: Was kann Cannabis?	8
Aus den Ausschüssen	
Meldungen	16
Soziales: Arbeit an der Pflege der Zukunft	18
Asyl: Kein Königsweg	19
Gesetzgebung	14
Aus den Fraktionen	20-21
Buch: Starke Kommunen in NRW	22
Portrait: Rita Klöpfer (CDU)	23
Impressum	23
Termine	24



Drei Wahlen am 25. Mai

Fünf Minuten für eine gute Zukunft

Kommunen & Kreise

Haben Sie am 25. Mai fünf Minuten Zeit? Gut! Dann gestalten Sie Ihre Zukunft! Kostenlos und mit minimalem Aufwand. Denn Sie können entscheiden, wie es bei Ihnen in der Stadt, in der Gemeinde oder im Kreis weitergeht: Straßen, Spielplätze, Kindergärten, Grünanlagen und vieles, vieles mehr werden instand gehalten, abgerissen, erneuert oder erst geschaffen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Deshalb: Wählen Sie Ihre neue politische Vertretung in der Kommune! Wem trauen Sie am ehesten zu, in Ihrem Sinne zu handeln? Schauen Sie sich die Kandidatinnen und Kandidaten an. Entscheiden Sie sich für eine demokratische Partei. Denn wenn Sie zu Hause bleiben, erhalten radikale Parteien und Köpfe umso mehr Gewicht.

An den Kommunalwahlen teilnehmen darf, wer mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens 16 Tagen den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde hat sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Landes besitzt.

Und das ist neu: Anstelle der 2009 eingeführten separaten Wahlen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte werden diese Wahlen zukünftig wieder mit der Wahl für die Kommunalparlamente zusammengelegt. Das Problem: Normalerweise lief das Mandat der ins Amt Gewählten noch bis zum Jahr 2015. Rund 54 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und 46 Prozent der Landrätinnen und Landräte, die 2009 gewählt worden sind, haben aber die Übergangsregelung angenommen und werden ihr Amt bei der Wahl im Mai 2014 vorzeitig zur Verfügung stellen. Für die anderen wird es letztmalig im Jahr 2015 separate Wahlen geben, so dass die Wahlen dann ab dem Jahr 2020 wieder grundsätzlich zusammen stattfinden.

Im Jahr 2009 reichte die einfache Mehrheit, um Bürgermeisterin, Bürgermeister, Landrätin oder Landrat zu werden. Nun ist wegen einer gesetzlichen Neuregelung wieder eine absolute Mehrheit erforderlich – daher gibt es bei Bedarf Stichwahlen.

Europa

Mit einer weiteren Wahlentscheidung können Sie am 25. Mai auch bestimmen, wer Sie im Europäischen Parlament vertreten soll. Gemeinsam mit 400 Millionen Menschen können Sie Ihre Stimme abgeben und die 751 Abgeordneten, darunter 96 aus Deutschland, wählen. Die Wahl ist wichtiger als je zuvor: Erstmals sollen die Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament darüber bestimmen, wer zukünftig Präsident der Europäischen Kommission wird. Die Kommission nimmt die Aufgaben einer Exekutive, sozusagen einer Regierung wahr.

Ein Großteil der Gesetze, die im Bundestag oder in den Landtagen abgestimmt werden, haben ihren Ursprung in Brüsseler Bestimmungen und dienen dazu, das Zusammenleben der Menschen oder den Austausch von Gütern und Dienstleistern in heute 28 Mitgliedsstaaten zu vereinfachen. In den meisten Politikfeldern entscheidet das Europäische Parlament mittlerweile gleichberechtigt mit dem Rat der Europäischen Union über die EU-Gesetze. Ganz oben auf der europäischen Agenda stehen der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit in der EU, die Bewältigung der Schuldenkrise sowie und die Neuregulierung der Finanzmärkte.

An der Europawahl darf teilnehmen, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Bürgerinnen und Bürger der EU, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes haben, in dem sie leben, können frei entscheiden, ob sie im Land ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Wohnsitzes wählen wollen. Gleiches gilt für Menschen mit mehreren Staatsbürgerschaften.

Foto: Schälte

Integrationsräte

Neben der Kommunal- und Europawahl werden am 25. Mai auch die kommunalen Integrationsräte gewählt. In Nordrhein-Westfalen leben Menschen aus vielen Nationen zusammen. Integrationsräte sollen dazu beitragen, ihnen auf kommunaler Ebene eine gleichberechtigte politische Teilhabe zu ermöglichen. Mehr als eine Million Zugewanderte können bei den Integrationsratswahlen ihre Interessensvertretung wählen. Diese Wahl ist für einen Teil von ihnen die einzige Chance auf kommunalpolitische Teilhabe. Wahlberechtigt ist, wer nicht Deutscher ist, eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten hat oder die deutsche Staatsangehörigkeit nach Paragraph 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz erworben hat.

Sie haben die Wahl

Wichtig: Gleich, wie viele Wahlzettel Sie in der Hand halten, es gilt: nur ein Kreuz pro Wahlzettel – sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Nutzen Sie Ihr demokratisches Privileg zu bestimmen, wer die Richtung vorgeben soll. Wenn Sie nicht wählen gehen, sollten Sie sich hinterher auch nicht über die Politik beschweren. Wahlergebnisse der letzten Kommunal- oder Europawahlen finden Sie hier: www.wahlergebnisse.nrw.de



[Kommunalwahl](#)

[Europawahl](#)

[Integrationsratswahl](#)



Quelle: Landeszentrale für politische Bildung NRW



Armutsmigration aus Osteuropa

Kontroverse Debatte über Missbrauch staatlicher Leistungen

10. April 2014 – Im Plenum hat der Landtag über die Rahmenbedingungen und Folgen der Armutszuwanderung aus Osteuropa debattiert. Basis waren zwei Anträge der CDU, in denen diese unter anderem auf ausbeuterische Strukturen sowie den Missbrauch staatlicher Leistungen hinweist. Sie befürchtet zudem, dass Rechtspopulisten die aus der Armutsmigration resultierende kommunale Belastung zur billigen Stimmungsmache nutzen könnten, und rief zur Hilfe für die Kommunen auf. Von den anderen Fraktionen kam teils heftige Kritik.

Während im Jahr 2008 deutschlandweit unter dem Strich etwa 18.500 Menschen aus Bulgarien und Rumänien hinzugekommen seien, liege der Wert für das Jahr 2012 bei knapp 75.000 Menschen, erläuterte [Peter Biesenbach](#) (CDU): „Das ist eine Vervielfachung binnen vier Jahren.“ Viele der Zugewanderten hätten weder Schul- noch Berufsabschluss und damit keine

„Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland“, unterstrich die GRÜNEN-Abgeordnete [Verena Schäffer](#). Ihre Fraktion begreife dies als große Chance für eine pluralistische Gesellschaft. Die CDU-Anträge aber stigmatisierten die Gruppe der Roma. Schäffer forderte die CDU auf, mit Forderungen nach Abschiebung und Kindergeldkürzungen in Bezug auf bestimmte

„Die beiden Anträge zusammen sind schizophrene Politik“, rief die PIRATEN-Abgeordnete [Simone Brand](#) der CDU-Fraktion zu. Der eine beinhalte einen klaren Appell an die Willkommenskultur, der andere hingegen spiele mit den diffusen Ängsten der Bevölkerung und suggeriere große kriminelle Energien der Zugewanderten. Dies sei zahlenmäßig jedoch nicht zu belegen. Die Politikerin warf der antragstellenden Fraktion vor, Populismus auf dem Rücken der Schwachen zu betreiben. Insgesamt vermisste sie dabei ein klares Bekenntnis zur Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das Motto „Wer betrügt, der fliegt“ berge die Gefahr, die Freizügigkeit sukzessive auszuhebeln.

Die Regierung organisiere die Unterstützung für die Kommunen bereits, reagierte [Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider](#) (SPD). Nicht die Zahl der Zuwanderer, sondern die



Fotos: Schälte

Peter Biesenbach (CDU)

Ibrahim Yetim (SPD)

Verena Schäffer (GRÜNE)

Dr. Joachim Stamp (FDP)

Simone Brand (PIRATEN)

Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider (SPD)

Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies führe vor Ort zu Spannungen. So wandte sich Biesenbach unter anderem gegen den Missbrauch von Kindergeld sowie von Hartz-IV-Leistungen. Hier müsse die Regierung – ebenso wie bei den Voraussetzungen für die Freizügigkeit – auf eine stärkere Kontrolle hinwirken.

Der Landtag habe längst vereinbart, zunächst Anhörungen zu den Fragen durchzuführen, zeigte sich [Ibrahim Yetim](#) (SPD) angesichts der Anträge irritiert: „Warum halten Sie sich nicht an diese Verabredung?“ Sicher habe die Osterweiterung zu einem Wohlstandsgefälle in der EU geführt – den damit verbundenen Herausforderungen begegne die Politik aber bereits. So erhalte etwa Duisburg 3,2 Millionen Euro Fördermittel. Yetim warf der CDU daher vor, das Thema Integration wider der interfraktionellen Vereinbarung zur billigen Stimmungsmache im Wahlkampf zu instrumentalisieren: „Wer den demokratischen Konsens aufbricht, macht die Rechten salonfähig.“

ethnische Gruppen aufzuhören. „Stattdessen brauchen wir Integrationsangebote“, betonte sie. Alle Menschen gleich welcher Herkunft hätte das Recht, in Deutschland zu leben. Bei der Integration müsse NRW geschlossen vorgehen. Es bringe nichts, wenn einige kurz vor den Kommunalwahlen ausscherten.

Die Zuwanderungsdebatte verfolge keine groben Vereinfachungen, erklärte [Dr. Joachim Stamp](#) (FDP). Er warnte davor, Menschen mit pauschalen Vorurteilen zu verschrecken, denn nur mit Migration lasse sich der hiesige Wohlstand halten. „Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar“, betonte der Abgeordnete. Alle hätten die gleichen Rechte und Pflichten. Deshalb müsse man aber neben den Chancen auch über die Defizite der Zuwanderung sprechen. Sich über die Probleme auszuschweigen, helfe niemandem. Zudem forderte Stamp eine Soforthilfe für die von Armutsmigration betroffenen Kommunen sowie eine Reform des automatischen Sozialleistungsanspruchs.

Konzentration auf bestimmte Städte sei die Herausforderung für NRW. Schneider lobte daher den Entschluss des Bundes, den besonders betroffenen Kommunen mit rund 200 Millionen Euro helfen zu wollen. Hinsichtlich der Sozialleistungen sagte er: „Missbrauch muss bekämpft werden.“ Dies richte sich aber an alle. Schneider warnte davor, einzelne Ethnien herauszugreifen und mit Kriminalität in Verbindung zu bringen. Von Roma-Problemen zu sprechen, sei blanker Populismus.

bra

Weitere Beratung

Die beiden Anträge der CDU-Fraktion ([Drs. 16/5489](#), [Drs. 16/5490](#)) hat der Landtag an den Innenausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Zudem werden sich der Integrationsausschuss sowie die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Schule und Weiterbildung, für Kommunalpolitik und für Europa und Eine Welt mit dem Thema befassen.



Im Gespräch: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und Norbert Römer (SPD)

Gewinn- oder Verlustgeschäft?

Garzweiler II: Streit über Verzicht auf Umsiedlung

9. April 2014 – Die Landesregierung will den Tagebau Garzweiler II verkleinern. Um Klarheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten, müsse man eine entsprechende neue Leitentscheidung vorbereiten, begründete Ministerpräsidentin Kraft den nun gefassten Beschluss in einer Unterrichtung des Landtags. Dies bedeute keine Gefahr für die sichere Versorgung mit Braunkohle. Zu diesem Zeitpunkt sei eine solche Entscheidung nicht nötig gewesen, kritisierte hingegen die FDP. Ebenso wie die CDU befürchtet sie den Verlust tausender Arbeitsplätze (Antrag [Drs. 16/5473](#)). Ein schnellstmögliches Ende der Förderung forderten die PIRATEN.

„Die Landesregierung stellt mit ihren Entscheidungen klar, dass die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II bis mindestens 2030 sicher ist“, betonte [Ministerpräsidentin Hannelore Kraft](#) (SPD). Dies bedeute die Umsiedlung der Erkelenzer Ortschaften des dritten Umsiedlungsabschnitts, also immerhin von 1.620 Menschen. Aufgrund der Emissionsziele und der Effizienzsteigerungen wolle man aber auf den vierten Umsiedlungsabschnitt verzichten. Auch ein kleineres Abbaufeld Garzweiler II werde ausreichen, den Kohlebedarf über Jahrzehnte zu decken. Ein solches Maß an Investitions- und Planungssicherheit gebe es in keiner anderen Industriebranche, betonte Kraft.

Der Braunkohleabbau bedeute Arbeit am Wohlstand der Menschen sowie an der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens, betonte der CDU-Fraktionsvorsitzende [Armin Laschet](#). Dabei müsse man zwischen dem Erhalt der Arbeitsplätze, dem Verlust der Heimat und den Schäden an der Natur abwägen. Die CDU habe den Ausstieg aus der heimischen Steinkohle beschlossen und auch die Energiewende eingeleitet, so Laschet. Diese aber gelinge nur mit der Braunkohle. Eine Tagebauentcheidung, existenziell für NRW, betreffe Bezahlbarkeit der Energie, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Daher könne man sie nicht nur aus Gründen des Koalitionsfriedens treffen.

Sie habe damit die Zustimmung der GRÜNEN für andere Projekte erkaufte, kritisierte [Christian Lindner](#), FDP-Fraktionschef, die Ministerpräsidentin für die Entscheidung. Noch im Januar habe Kraft betont, die Regierung strebe keine Verkleinerung von Garzweiler II an.

Eine erneute koalitionsinterne Diskussion sei unnötig gewesen. Nun folge die SPD einer grünen Schönwetter-Energiepolitik und gefährde Versorgungssicherheit und bezahlbaren Strom. Mittlerweile rechne auch der zuständige Bundesminister Gabriel mit dramatisch steigenden Energiekosten. Daher lehne die FDP eine Entscheidung zugunsten des einzigen rentablen heimischen Energieträgers ab.

PLANUNGSSICHERHEIT

Die Entscheidung gebe der Braunkohleindustrie Planungssicherheit, betonte Fraktionschef [Norbert Römer](#) (SPD) den vorgesehenen Zeitraum von mindestens zwei Jahrzehnten: „In den nächsten 15 Jahren können auch weiter rund

100 Millionen Tonnen Braunkohle jährlich gefördert werden.“ Eine effizientere und umweltschonendere Braunkohleverstromung bedeute aber einen geringeren Bedarf. Daher genüge die kleinere Abbaufläche. Die Landesregierung wolle die Region, die Menschen im Rheinischen Revier und die betroffenen Unternehmen frühzeitig auf den bevorstehenden Wandel vorbereiten. Insofern sichere der jetzige Beschluss die Arbeitsplätze und die Energiewende.

Es sei „hanebüchener Quatsch“, dass der Beschluss zehntausende Arbeitsplätze gefährde, meinte auch [Reiner Priggen](#), Vorsitzender der Grünen-Fraktion, und verwies auf die Kohlereserve von 3,2 Milliarden Tonnen in den Tagebauen Inden, Hambach und Garzweiler. Die Förderung könne also noch mindestens 29 Jahre bei gleicher Leistung weiterlaufen. CDU und FDP spielten dennoch mit den Ängsten der Beschäftigten, kritisierte Priggen. Die Entscheidung gegen den vierten Umsiedlungsabschnitt sei menschlich notwendig gewesen. Jetzt sei es Aufgabe der Landespolitik sicherzustellen, dass der bevorstehende dritte Umsiedlungsabschnitt nicht als Sparversion ablaufe.

Arbeitsplätze ließen sich nicht mit einer veralteten Technik erhalten, wandte sich [Kai Schmalenbach](#) (PIRATEN) gegen die fortgesetzte Nutzung der Braunkohle. Der aktuelle Beschluss bedeute, dass die schmutzigsten, ältesten und klimaschädlichsten Kraftwerke am Netz blieben, während vergleichsweise klimafreundliche Gaskraftwerke abgeschaltet würden. Die jetzige Entscheidung sei demzufolge zwar gut für den Ort Holzweiler, aber schlecht fürs Klima. Ein Gelingen der Energiewende erfordere ein schnelleres Ende der Braunkohle und der „Dinosaurier-Kraftwerke“. Durch regenerative Energieträger würden mehr Arbeitsplätze entstehen als wegfallen, war der PIRATEN-Sprecher überzeugt. *cw*

Abgelehnt

Den Antrag von CDU und FDP ([Drs. 16/5473](#)) lehnte der Landtag mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein ab.



Fotos: Schälte

Armin Laschet (CDU)

Christian Lindner (FDP)

Reiner Priggen (GRÜNE)

Kai Schmalenbach (PIRATEN)



Das Leben nach dem Knast

Regierung bringt Gesetzentwurf für neuen Strafvollzug ein

9. April 2014 – Das Justizministerium hat dem Landtag einen [Gesetzentwurf für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen](#) vorgelegt. Als oberstes Ziel beschreibt die Regierung darin, Gefangene für die Zeit nach dem Gefängnis zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Dies sei der beste Opferschutz, betonten die regierungstragenden Fraktionen bei der ersten Lesung im Plenum. Luft nach oben machten hingegen die Oppositionsfraktionen aus. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 dürfen die Länder den Strafvollzug eigenständig regeln. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs will die NRW-Landesregierung nun von diesem Recht Gebrauch machen.

Justizminister [Thomas Kutschaty](#) (SPD) unterstrich den aktivierenden Charakter des angestrebten Strafvollzugs für NRW. Es gehe darum, die Gefangenen stetig zur Mitarbeit zu motivieren – Basis für eine erfolgreiche Resozialisierung. Schließlich habe die Justiz kein Interesse an einer langfristigen Kundenbindung, betonte der Minister. Vorwürfe, bei den Regierungsplänen handele es sich um einen „Kuschelvollzug“, wies Kutschaty zurück. Zudem betonte er die große Bedeutung des Opferschutzes: „Opfer von Straftaten müssen eigene Rechte haben.“ So räume der Gesetzentwurf ihnen etwa das Recht ein, sich über Freigänge und die Entlassung des Täters zu informieren.

Dies sei das wichtigste Verfahren in der NRW-Rechtspolitik, ordnete [Sven Wolf](#) (SPD) den angestoßenen Gesetzgebungsprozess ein. Die Regierung entwickle darin ihre im Sommer 2012 aufgestellten Leitlinien zum Strafvollzug konsequent weiter. Eine aktivierende Gefängnisarbeit fordere die Inhaftierten und strenge sie an, machte der Abgeordnete deutlich und unterstrich: „Ganz am Anfang steht die Diagnostik.“ Nur so sei es möglich, einen sinnvollen Vollzugsplan samt Therapie aufzustellen. Besonders lobend hob Wolf den Opferbezug des Gesetzentwurfs hervor. Der neue Strafvollzug werde aber auch zusätzliche personelle und finanzielle Herausforderungen mit sich bringen.

Kritik für den aus Sicht der CDU lückenhaften und verspäteten Gesetzentwurf gab es von deren Sprecher [Jens Kamieth](#). Bereits im vergangenen Jahr habe seine Fraktion einen Vorschlag für den Strafvollzug gemacht. Auch inhaltlich sei das rot-grüne Gesetzesvorhaben kein großer Wurf. Kamieth warf der Landesregierung vor, vieles von der CDU-Vorlage sowie von Ländern mit eigenem Strafvollzug abgekupfert zu haben. „Opferschutz vor Täterschutz“ sei seit jeher der Grundsatz seiner Fraktion. Im Regierungsentwurf wiege die Wiedereingliederung gegenüber dem Opferschutz jedoch zu schwer. Zudem lasse Rot-Grün die Beschäftigten im Umgang mit Verstößen seitens der Inhaftierten im Regen stehen.

AKTIVIERENDE TÄTERARBEIT

„Aktivierende Täterarbeit ist der beste Opferschutz für morgen“, hielt [Dagmar Hanses](#) (GRÜNE) ihrem Vorredner entgegen. Insgesamt bezeichnete die Abgeordnete den Entwurf der Regierung als zeitgemäß, auch hinsichtlich der darin beschriebenen Disziplinarmaßnahmen. Anders als der CDU-Vorstoß aus dem vergangenen Jahr gebe er eine klare Richtung vor: „Das Ziel muss selbstverständlich die Resozialisierung und ein Leben ohne Straftaten

sein“, unterstrich die GRÜNEN-Abgeordnete den Grundtenor. Zudem berücksichtige der Gesetzentwurf die unterschiedlichen Lebenslagen der Gefangenen, wie etwa die sexuelle Orientierung, einen möglichen Migrationshintergrund oder auch eine Behinderung.

„In der Tat enthält der Gesetzentwurf manche durchaus positiven Ansätze“, meinte [Dirk Wedel](#) (FDP). Doch werfe er auch einige Fragen auf. So befürchtete der FDP-Sprecher unter anderem, dass die Kapazität der einzelnen Anstalten zukünftig darüber bestimme, wie der Vollzug vor Ort aussehe: „Sie passen die Rechtslage der tatsächlichen Lage an.“ Damit gebe die Regierung ihren Gestaltungsanspruch zum Teil auf. Die Besuchszeiten für Kinder inhaftierter Eltern sollten laut Entwurf zwar um zwei Stunden pro Monat steigen. Ansonsten bleibe Rot-Grün in dem Punkt aber weit hinter ihren Ankündigungen zurück, kritisierte Wedel. Insgesamt gebe es noch reichlich Klärungsbedarf.

Auch [Dietmar Schulz](#) (PIRATEN) kam zu dem Schluss, dass die Landesregierung an der einen oder anderen Stelle – etwa beim offenen Vollzug – noch etwas nachjustieren müsse. Lobend hob er den aktivierenden Ansatz sowie den Opferschutzgedanken hervor, schloss hier aber auch mit Kritik bei den geplanten Auskunftsrechten an: „Denn Datenschutz und auch Persönlichkeitsschutz enden nicht im Strafvollzug und ganz sicherlich nicht nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe.“ Zudem wies Schulz darauf hin, dass die für die Sozialtherapie veranschlagten 63 zusätzlichen Personalstellen derzeit noch nicht im Landeshaushalt auftauchten. Da müsse man finanziell wohl noch nachlegen. bra

Weitere Beratung

Der Gesetzentwurf ([Drs. 16/5413](#)) wird federführend vom Rechtsausschuss weiter behandelt.



Fotos: Schälte

Justizminister
Thomas Kutschaty (SPD)

Sven Wolf (SPD)

Jens Kamieth (CDU)

Dagmar Hanses (GRÜNE)

Dirk Wedel (FDP)

Dietmar Schulz (PIRATEN)



Altschuldensanierung

Schlagabtausch über Ergänzungsabgabe ab 2020

9. April 2014 – Ab dem Jahr 2020 dürfen weder Bund noch Länder neue Schulden machen. Wie aber soll der dann weiterhin fällige Abbau der alten Schulden vonstatten gehen? Hierzu legten SPD und GRÜNE einen Antrag (Drs. 16/5483) vor, der aber nicht die Zustimmung der Oppositionsfraktionen fand. Im Zentrum der Plenardebatte: die Eigenverantwortung des Landes NRW und die mögliche Rolle des Bundes.

Als Landes- und Kommunalpolitiker erwarte er eine Entlastung für die Zeit nach dem Solidaripakt, so [Michael Hübner](#) (SPD). Die rot-grüne Landesregierung habe im „Aktionsplan Stadtfinanzen“ das Gemeindefinanzierungsgesetz finanziell aufgebessert und wolle bis zum Jahr 2021 insgesamt 4 Milliarden Euro als Landeshilfe zur Verfügung stellen. Jetzt gehe es darum, die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene zu konkretisieren. Um mehr Gestaltungsspielraum zu erlangen, schlug Hübner daher vor, die alten Schulden von Kommunen und Ländern in einem Altschuldenfonds zu bündeln. Weitere finanzielle Hilfe solle nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung erfolgen.

Die aktuellen Hilfen der Regierung für die Kommunen dienten erst einmal dazu, bis zum Jahr 2020 ausgeglichene Verhältnisse zu schaffen, erläuterte [Mario Krüger](#) (GRÜNE): „Damit ist noch keine Antwort darauf gegeben, wie denn die Verbindlichkeiten, die in früheren Jahren angehäuft worden sind, abgebaut werden können.“ Aus diesem Grund müsse sichergestellt werden, dass man einen Altschuldenfonds einrichten könne. Er sei als Ergänzung zur Schuldenbremse zwingend notwendig. Finanziert werden könnte er – nach Auslaufen des Solidaritätszuschlags im Jahr 2019 – über eine Ergänzungsabgabe. Damit könne der Fonds die Zinsen der Länder wie auch der Kommunen übernehmen.

Nordrhein-Westfalen stelle nur 20 Prozent der deutschen Bevölkerung, trage aber ein Drittel der Schulden der Länder und Kommunen, erläuterte [Volker Jung](#) (CDU). Wie sollten der

Bund und die anderen Bundesländer vor diesem Hintergrund mit der Forderung nach Solidarität umgehen?, fragte er. Immerhin gelte ab dem Jahr 2020 auch in NRW die Schuldenbremse. Mit dem vorliegenden Antrag greife Rot-Grün die Einzelfrage der Altschulden heraus. Sinnvoller sei es, zur Neuordnung der Finanzbeziehung von Bund und Ländern eine Föderalismuskommission III einzuberufen. Vor allem müsse sich die rot-grüne Landesregierung darum kümmern, in NRW die Wirtschaftskraft anzukurbeln.

HAFTUNGSFRAGEN

Für [Ralf Witzel](#) (FDP) darf das Verbot neuer Schulden ab dem Jahr 2020 nicht von Unterstützungsmaßnahmen wie einem Altschuldentilgungsfonds abhängig gemacht werden. SPD und GRÜNE forderten im vorliegenden Antrag die Fortschreibung des Soli-Volumens und einen Haftungsverbund zwischen Bund und Ländern, nur eben für andere Zwecke. Dies bedeute aber, dass die Bundesländer, die bei der Haushaltskonsolidierung erfolgreich seien, genau dafür bestraft würden. Richtig sei hingegen ein Wettbewerb der unterschiedlichen Konsolidierungskonzepte, denn es gebe viele Stellschrauben – angefangen vom Grad an Bürokratie über den Kommunalisierungsgrad bis hin zum Personaleinsatz.

Der Antrag von SPD und GRÜNEN vermengt laut [Dietmar Schulz](#) (PIRATEN) die Altschuldenproblematik mit den Finanzierungsproblemen von Ländern und Kommunen.

Auch suggeriere er, dass für viele Kommunen die ihnen vom Bund auferlegten sozialen Leistungen das größte Problem seien. Um aber glaubhaft zu demonstrieren, dass es wirklich um Rückzahlungsmodalitäten gehe, müsse NRW selbst erst einmal einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Da es diesen nicht gebe, rücke immer stärker in den Vordergrund, dass NRW mit dem Sparziel vollkommen überfordert sei. Schulz befürchtete, am Ende werde es in NRW zu einer strikten Sparpolitik kommen, die sich das Land nicht leisten könne.

Den Oppositionsfraktionen schein in den letzten Jahrzehnten verborgen geblieben zu sein, was Nordrhein-Westfalen insgesamt alles für den Aufbau anderer Länder in West und Ost geleistet habe, kritisierte [Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans](#) (SPD). Aber nach Jahrzehnten der Aufbauarbeit für andere habe NRW heute selbst einen Strukturwandel zu bewältigen. Daher müsse über die Schieflage bei der Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich gesprochen werden, forderte Walter-Borjans. Gerne könne man hier gemeinsam den NRW-Anteil auf plus/minus null stellen. Dann würde sich auch zeigen, woher andere Länder ihren ausgeglichenen Haushalt hätten.

cw

Angenommen

Der Antrag ([Drs. 16/5483](#)) wurde nach Beratung in direkter Abstimmung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen.



Was kann Cannabis?

Krank machen? Chancen verbauen? Legalisiert werden?

10. April 2014 – Der unbeschränkte Genuss von Cannabis ist verboten, der von Tabak und Alkohol nicht. Das findet die PIRATEN-Fraktion aus gesundheitlicher Sicht unverhältnismäßig und fordert in einem [Antrag](#) die Legalisierung des Rauschmittels. Die anderen Fraktionen warnen vor Cannabis als Einstiegsdroge und lehnen die Forderung ab.

Cannabis sei weit weniger sucht- und gesundheitsgefährdend als Alkohol und Tabak, erklärte [Lukas Lamla](#) (PIRATEN). Er forderte das Ende einer gescheiterten Straf- und Verbotspolitik, die die Jugend kaum schütze, Gerichte überlaste und Steuergelder verschwende. Anstelle einer wissenschaftlich nicht haltbaren Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Stoffen forderte der Abgeordnete eine objektive Bewertung aller psychoaktiven Substanzen anhand ihres Gefährdungspotenzials. Eine bisherige Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sei zu beenden, der damit verbundene Schwarzhandel durch kontrollierte Erwerbsstrukturen zu ersetzen.

„Cannabis ist nach wie vor Einstiegsdroge und löst neben psychischer Abhängigkeit auch physische Schäden aus“, verwies [Marion Warden](#) (SPD) auf das kürzlich im Ausschuss beratene erste Monitoring der Sucht- und Drogenhilfe NRW. Es gebe keine Entwarnung. Je jünger jemand beim Einstieg in Rauschmittel sei, desto schneller begännen Störungen. Deshalb werde ihre Fraktion dem Vorschlag einer Legalisierung von Cannabis nicht zustimmen. Vielmehr gelte es, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote zu stärken und das Landessuchtprogramm weiterzuentwickeln. Die Politik müsse sich mit den verschiedenen Aspekten, Ursachen und Auswirkungen von Suchtmitteln befassen.

Eine Freigabe von Cannabis legalisiere nicht nur den bisherigen Konsum, sondern schaffe auch eine neue Nachfrage, begründete [Christian Möbius](#) (CDU) seine Ablehnung. In Ausnahmefällen, etwa bei starken Schmerzen, sei Cannabiskonsum unter ärztlicher Aufsicht zwar sinnvoll, aber gerade jüngere Menschen müssten von dem Rauschmittel ferngehalten werden. Schließlich seien Nebenwirkungen des Stoffs, dass sich Konsumierende den Anforderungen immer weniger gewachsen und verpflichtet fühlten und dem Alltag immer gleichgültiger gegenüberstünden. Möbius warnte auch vor einer im Antrag geforderten Anhebung der Eigenbedarfsgrenze von 10 auf 30 Gramm Cannabis.

ENTKRIMINALISIERUNG

Die NRW-Drogenpolitik konzentriere sich keineswegs nur auf Verbote und Strafverfolgung, stellte [Arif Ünal](#) (GRÜNE) klar. Oberste Ziele seien Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung. Gerade letzteres hielt Ünal in Bezug auf Cannabis für wichtig. Trotz gegenteiliger Anweisung durch das Bundesverfassungsgericht vor 20 Jahren laufe eine Kriminalisierung von Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten weiter, kritisierte er. Die Cannabis-Eigenbedarfsgrenze von 6 auf aktuell 10 Gramm erhöht habe übrigens die rot-grüne Landesregierung. Angesichts einer komplexen Problemlage bedürfe es in puncto Legalisierung von Cannabis aber einer differenzierten fachlichen Debatte.

„Vor 20 Jahren hätte ich den vorliegenden Antrag zumindest in Teilen unterstützt“, erklärte [Susanne Schneider](#) (FDP). Heute aber schwanke der Wirkstoffgehalt von Cannabis stark und sei häufig wesentlich höher als damals. Vor diesem Hintergrund zeigte sie Sympathie für eine kontrollierte Abgabe des Stoffs. Der Antrag aber zielen auf eine Legalisierung von Cannabis mit Hinweis auf Gesundheitsaspekte. Tatsächlich träten hingegen – sogar teils ab dem ersten Joint – vermehrt Psychosen auf, die selbst Fachleute kaum von einer Schizophrenie unterscheiden könnten. Bei dauerhaftem Konsum drohten Schäden, die letztlich die Chancen auf Bildung beeinträchtigen könnten.

Auch [Justizminister Thomas Kutschaty](#) (SPD) bezeichnete die Behauptung, die Regierung set-



Lukas Lamla (PIRATEN)



Marion Warden (SPD)



Christian Möbius (CDU)



Arif Ünal (GRÜNE)

Fotos: Schälte

ze rein auf Verbote und Strafverfolgung, als schlichtweg falsch. Im Gegenteil sei sie mit ihrem Engagement – Prävention und Hilfe statt Strafverfolgung – bundesweit führend. Kutschaty bedauerte, dass im Antrag differenzierte Lösungsvorschläge ausgeschlossen würden und stattdessen die pauschale Legalisierung von Cannabis gefordert werde. Man könne nicht ignorieren, dass die Suchtmediziner vor einem erheblichen Gefahrenpotenzial des Stoffs gerade für junge Menschen warnen. Mehr Drogenangebot gegen deren Gefährlichkeit, das sei wie Schokoriegel gegen Übergewicht. sow

Fachberatung

Weiter beraten und über den Antrag ([Drs. 16/5478](#)) abstimmen soll der Gesundheits- und Sozialausschuss. Mitberatend tätig werden Innen-, Rechts- und Jugend-ausschuss. Sie geben jeweils ein Votum an den federführenden Ausschuss ab.



Susanne Schneider (FDP)



Justizminister Thomas Kutschaty (SPD)



Knoten geplatzt

Inklusion: Kostenstreit zwischen Land und Kommunen beigelegt

Foto: Schätke

10. April 2014 – Nach monatelangem Ringen um die Finanzierung der Inklusion an Schulen in NRW gibt es einen Kompromiss mit den Kommunen. Die strittige Frage war, ob und in welchen Teilen das Konnexitätsprinzip greift, also: ob die Inklusion bezahlen muss, wer sie bestellt hat. Für die kommenden fünf Schuljahre übernimmt das Land nun Kosten in Höhe von insgesamt 175 Millionen Euro. Eine jährliche Prüfung soll zeigen, ob der Jahresanteil ausreicht. Alle Fraktionen zeigten sich froh über den gefundenen Kompromiss. Kritik gab es am Zeitplan.

Das Land erkenne die Konnexität hinsichtlich der inklusionsbedingten Mehraufwendungen der Kommunen als Schulträger an, erklärte [Schulministerin Sylvia Löhrmann](#) (GRÜNE). Für barrierefreie Gebäude, Lehrmittel und Ähnliches erhielten die Kommunen ab dem Sommer jährlich 25 Millionen Euro – verteilt je nach Schülerzahl. Hinzu kämen ab dem Jahr 2015 jährlich insgesamt 10 Millionen Euro für nicht-lehrendes Personal – zusätzlich zu mehr Lehrkräften. Die finanziellen Vereinbarungen bezeichnete Löhrmann als Herausforderung für das Land. Bis zum Jahr 2017 investiere Rot-Grün über 1 Milliarde Euro in die Inklusion.

„Wir wollen, dass Inklusion in Nordrhein-Westfalen gelingt“, unterstrich [Klaus Kaiser](#) (CDU). Dafür aber fehlten entsprechende Rahmenbedingungen: Abzüglich der Ferien hätten die Schulen nun nur noch zwei Monate Zeit, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Normalerweise regle eine Regierung die finanziellen Implikationen eines Gesetzes im Vorfeld, kritisierte Kaiser. So aber sei es zu einer monatelangen Hängepartie und Erpressungsversuchen den Kommunen gegenüber gekommen. Immerhin sei die Ministerin, die die Konnexität stets bestritten habe, zum Einlenken gezwungen worden – nur leider viel zu spät.

Selbst wenn das Land bis an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten gegangen sei, sprach [Norbert Römer](#), Vorsitzender der SPD-Fraktion, von einer guten und fairen Vereinbarung, der die kommunale Familie voller Überzeugung

zugestimmt habe. Auch um die schulische Inklusion nicht von vornherein mit einem Rechtsstreit zu überschatten, sei die Kompromissfindung wichtig gewesen. In den 20 Gesprächsrunden sei deutlich geworden, dass schlechte Erfahrungen der Kommunen mit Schwarz-Gelb noch bis heute nachwirkten, erklärte Römer: „Sollten wir in einer solchen Situation sagen: Nein, wir nehmen uns die Zeit nicht?“

ZEIT VERLOREN

„Gut, dass das unwürdige Geschachere zulasten von Kindern und Kommunen zunächst einmal ein Ende gefunden hat“, zeigte sich [Yvonne Gebauer](#) (FDP) erleichtert. Die Landesregierung habe ihre wirklichkeitsfremden Positionen Stück für Stück räumen müssen, das sei den Städten und Gemeinden zu verdanken. Inklusion gebe es nicht zum Nulltarif. Auch habe die Ministerin Unrecht gehabt mit der Behauptung, dass sich anfallende Kosten nicht beziffern ließen: Immerhin erkenne sie ja nun Kosten in Höhe von 175 Millionen Euro an. Ob die allerdings reichten, sei zu bezweifeln. Fest stehe, wertvolle Zeit sei verloren worden.

Selbst die kommunalen Spitzenverbände hätten die anfallenden Kosten nicht beziffern können, erklärte [Reiner Priggen](#), GRÜNEN-Fraktionschef. Er zeigte sich sehr zufrieden mit dem Arbeitsergebnis. Es sei schwierig, in dem Spannungsfeld die Erwartungen aller Beteiligten

zu erfüllen, aber immerhin habe man sich der Aufgabe gestellt – im Gegensatz zur schwarz-gelben Koalition, die im Jahr 2008, als die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten sei, in NRW regiert habe. CDU und FDP hätten übrigens einst die Schulzeitverkürzung auf acht Gymnasialjahre noch knapper vor der Sommerpause beschlossen – im Juni.

Vom Grundsatz her begrüßte auch [Monika Pieper](#) (PIRATEN) das Ergebnis. Nach einer Übergangslösung werde ab dem Jahr 2017 nun doch das Konnexitätsprinzip angewandt, beispielsweise bezüglich baulicher Investitionen. Im Schulgesetz auf die Kostenfolgebabschätzung zu verzichten, sei falsch gewesen, betonte Pieper. „Rot-Grün hat die Kosten aufseiten der Schulträger viel zu lange viel zu klein geredet“, kritisierte sie. Aber nun gelte es, nach vorne zu schauen. Kritik äußerte Pieper zudem am „Gießkannenprinzip“ der Landeszuweisungen. Sie schlug vor, die Gelder je nach Stand der Inklusion und den örtlichen Bedarfen zu verteilen. sow

Hintergrund

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Jahr 2008 in Kraft getreten. Nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das im Oktober 2013 im Landtag NRW verabschiedet wurde, bekommen Kinder mit Handicaps ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 schrittweise das Recht auf Besuch einer Regelschule, zunächst zur ersten und fünften Klasse.



Zukunftsorientiert, zaghaft, zentralistisch

Hochschulpolitik: Ein Gesetz, unterschiedlichste Bewertungen

10. April 2014 – „Bildung ist ein wichtiges Thema, es lohnt sich, um den richtigen Weg zu streiten.“ Dieser Aussage von Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) folgend erörterte der Landtag kontrovers den Regierungsentwurf des Hochschulzukunftsgesetzes (Drs. 16/5410), das zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft treten soll.

Das bestehende Hochschulgesetz gebe keine Antworten auf Fragen zum Studienerfolg, der demokratischen Mitwirkung, der Frauenförderung oder fairen Arbeitsbedingungen. Dies soll laut Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) nun das Hochschulzukunftsgesetz lösen. Flexiblere Studienmodelle sollen helfen, die Abbrecherquote zu senken. Notwendig sei auch mehr Transparenz hinsichtlich verwendeter Steuergelder und Drittmittel. Und schließlich wolle man die Planung der Hochschulen durch eine Landeshochschulentwicklungsplanung ergänzen, verbunden mit der Möglichkeit, bei Zielabweichung einen angemessenen Teil der Landeszuschüsse an einzelne Hochschulen zurückzuhalten.

Der aktuelle Gesetzentwurf schneide zwar viele Dinge an, bleibe aber auf halber Strecke stehen, kritisierte Dr. Joachim Paul (PIRATEN). Insbesondere bei der Offenlegung der Drittmittelprojekte habe die Landesregierung der Drohkulisse einer Abwanderung von Unternehmen nicht standhalten können. Des Weiteren forderte Paul eine weitergehende Demokratisierung und Transparenz der Hochschulleitung. Hier seien nur zaghafte Anstrengungen erkennbar. Nicht konkreter geworden sei der Gesetzentwurf auch im Hinblick auf ein transparentes Finanzberichtswesen. Was die Bekämpfung der

prekären Arbeitsbedingungen betreffe, so reiche das Hoffen auf Einsicht nicht aus.

Hochschulen seien für die Studierenden da, für die Forschung und für die Lehrenden. Das geplante Gesetz soll, so Karl Schultheis (SPD), die Studienbedingungen für die Studierenden verbessern. Dies betreffe die Zugangsbedingungen ebenso wie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten. Es betreffe aber auch die Planung: So solle der Landtag zukünftig nicht nur Geld überweisen, sondern über einen Landeshochschulentwicklungsplan auch strategische Ziele der Forschungspolitik festlegen. Hierüber sollen dann mit den Hochschulen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf werde von einem nie dagewesenen Bündnis aller Beteiligten abgelehnt, die – so Dr. Stefan Berger (CDU) – am Ende alle Verlierer sein würden. Für ihn sollen die Hochschulen entmachtet, entmündigt und bevormundet werden. Am Ende stehe eine „Selbstermächtigung“ des Wissenschaftsministeriums am Parlament vorbei: „Sie öffnen dem politischen Diktat Tür und Tor“, so Berger. Weder Parlament noch Studierende oder Lehrende hätten künftig Einfluss auf die Abläufe zwischen Regierung und Hochschulen, die neben finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten auch Fragen der Forschung betreffen. Dies sei undemokratisch, kritisierte Berger.

PLANUNGSHOHEIT

Verschiedene Wirtschaftsunternehmen und die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hätten dem Gesetzentwurf bereits zugestimmt, erwiderte Dr. Ruth Seidl (GRÜNE). Die Novellierung zielen ab auf eine bessere Landesplanung, ein Austarieren der Zuständigkeiten von Senat und Hochschulrat, auf mehr Transparenz, Partizipation und Gleichstellung. Hochschulen, die sich im Wettbewerb untereinander befänden, seien kaum in der Lage, eine landesweite Gesamtplanung im Blick zu behalten. Daher habe man das neue Steuerungselement eines Landeshochschulentwicklungsplans vorgesehen. Dessen Eckpunkte würden durch das Parlament beschlossen, betonte die GRÜNEN-Sprecherin.



Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD)



Dr. Joachim Paul (PIRATEN)

Karl Schultheis (SPD)



Dr. Stefan Berger (CDU)

Angela Freimuth (FDP) hob hervor, die Hochschulen hätten auf der Basis größtmöglichen Handlungsspielraums trotz knapper Finanzmittel den doppelten Abiturjahrgang gemeistert, die Absolventenzahl gesteigert, mehr Drittmittel eingeworben und Exzellenz in der Forschung ausgebildet. Jetzt solle dies durch „Regelungsfetischismus“ ersetzt werden. Die Regierung habe die Möglichkeit, strategische Wissenschaftsplanung zu betreiben, nicht genutzt. Jetzt stelle sie dieses eigene Versäumnis als Problem dar. Wer künftig gegen die Steuerung verstoße, dem würden Finanzmittel entzogen. Dies gefährde Planungssicherheit und damit auch die befristeten Arbeitsverhältnisse.

CW

Weitere Beratung

Der Gesetzentwurf (Drs. 16/5410) wurde ebenso wie der gleichzeitig beratene Antrag der PIRATEN „Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“ (Drs. 16/5476) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Fotos: Schälte



Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Angela Freimuth (FDP)



Acht Jahre Gymnasium – acht Jahre Stress?

Im Vorfeld des Runden Tisches pocht die FDP auf Zielsetzungen

10. April 2014 – Anfang Mai soll der Runde Tisch zur gymnasialen Schulzeitverkürzung von neun (G9) auf acht Jahre (G8) zusammenkommen. Auf Initiative der Schulministerin geht es dann um eine Optimierung des G8. Der Vorsitzende der NRW-CDU, Armin Laschet, zeigte sich im Vorfeld der Debatte offen für eine Rückkehr zu G9. Die FDP ist alarmiert und mahnt in einem Antrag (Drs. 16/5472), der Runde Tisch dürfe nicht erneut jahrelange Umstrukturierungen an den Gymnasien zur Folge haben.

Bisher habe es keinen einzigen Verbesserungsvorschlag zum G8 gegeben, kritisierte [Yvonne Gebauer](#) (FDP). Vor diesem Hintergrund begrüßte sie zwar den angekündigten Runden Tisch, forderte aber spürbare Verbesserungen, etwa mehr fachliche Hausaufgabenbetreuung. Diese sei mit individueller Förderung und Vertiefung zu koppeln. Eine Alternative zur Schulzeitverkürzung sah sie nicht: „Das alte G9 existiert so nicht mehr.“ Zum nachmittagsfreien Gymnasium könne man gar nicht zurück. Dem G8 würden allerdings auch Probleme zugeschrieben, die andere Ursachen hätten. Gebauers Credo: Die Jugendlichen fordern, aber nicht überfordern.

[Eva-Maria Voigt-Küppers](#) (SPD) bewertete den Antrag der FDP als durchsichtigen Versuch, Ergebnisse des Runden Tisches vorwegzunehmen. Dabei sei dieser doch gerade der Rahmen, um die Positionen aller Beteiligten zu hören, bevor man ein abschließendes Urteil fälle. Nun aber solle der Landtag vor Beginn der Gespräche bereits ein Votum abgeben. „Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von Beteiligung?“, fragte sie die FDP-Sprecherin. Einen Schnellschuss anstelle einer wohlüberlegten Debatte lehnte sie ab. Bereits die Einführung des G8 durch Schwarz-Gelb sei ein solcher Schnellschuss gewesen – mit den bekannten Folgen.

„Die Zeit des vierjährigen Nichtstuns und Zusehens muss beendet werden“, forderte [Klaus Kaiser](#) (CDU). Es gebe weder Bilanz noch Bericht zum G8, sondern seit dem Jahr 2010 nur ein paar Internetpräsentationen und Tagungen des Ministeriums. Zwar hätten einzel-

ne Schulen wunderbare Konzepte mit hoher Zufriedenheit bei allen Betroffenen geschaffen. Es sei aber völlig offen, wie viele Gymnasien solches umsetzen könnten. Verbesserungsbedarf gebe es jedenfalls nach wie vor bei der Stundenplangestaltung, der Koordination der Kerncurricula und der Hausaufgaben. Kaiser sprach sich dafür aus, auch einen offenen Ganztag zu diskutieren.

ENTLASTUNGEN

„Wer hat denn damals von jetzt auf gleich in einem übereilten Verfahren gegen den Rat aller Expertinnen die Schulzeitverkürzung in dieser Art und Weise den Schulen vor die Füße geworfen?“, erinnerte [Sigrid Beer](#) (GRÜNE) CDU und FDP ans Verursacherprinzip. Mensen, Schulbücher und Curricula hätten gefehlt. Die Abgeordnete plädierte dafür, noch einmal zu überprüfen, was im Gymnasium wirklich verstanden werden müsse und was auch vergessen werden könne. Auch eine andere Rhythmisierung des Tages sei wichtig, um diejenigen, die heute zur Schule gingen, wirklich zu entlasten – jenseits der generellen Entscheidung für G8 oder G9.

„Wir müssen nach vorne schauen“, meinte [Monika Pieper](#) (PIRATEN). Kritisch sah sie eine möglichst frühe Verwertbarkeit von Menschen als Human Resources für die Wirtschaft – denn das sei der Grund für G8 gewesen. Gerade im jugendlichen Alter gehe es aber um Persönlichkeitsentwicklung und dafür bräuchten Schü-

lerinnen und Schüler einfach Zeit. Weil es verschiedene Lernbiografien gebe, forderte Pieper ein flexibles Nebeneinander von G8 und G9 sowie eine fließende Schullaufbahn. Im jetzigen G8 gelte es, den Ganztag auszubauen, Lehrpläne zu verschlanken und die Stoffverteilung zu überprüfen. Diese FDP-Forderungen seien richtig.

Einen Dialog über die Fortführung der Schulzeitverkürzung gebe es seit Beginn ihrer Amtszeit, betonte [Schulministerin Sylvia Löhrmann](#) (GRÜNE). Ziel des Runden Tisches sei es, sich offen über die Lage im Land zu verständigen. Sie freue sich darauf, trotz der enormen Kraftanstrengung. Die Haltung „Augen zu und durch“ helfe jedenfalls genauso wenig wie vorschneller Aktionismus und alles über Bord zu werfen. Mit Blick auf die CDU meinte Löhrmann: Wer Fortbildungen gestrichen und das die Schulen unterstützende Landesinstitut abgeschafft habe, dürfe sich jetzt nicht darüber beklagen, dass Maßnahmen nicht schnell genug griffen. *sow*

Arbeitsprozess

In direkter Abstimmung lehnte eine Landtagsmehrheit aus SPD, CDU und GRÜNEN den Antrag der FDP ([Drs. 16/5472](#)) ab. Die FDP stimmte für ihn, die PIRATEN enthielten sich. Inzwischen wurden am runden Tisch drei Arbeitsgruppen eingesetzt, die dem Landtag im Herbst ihre Ergebnisse zur Umsetzung der Schulzeitverkürzung, zu Entlastungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und zum Verhältnis Schule – Freizeit präsentieren sollen.



Foto: Schälte



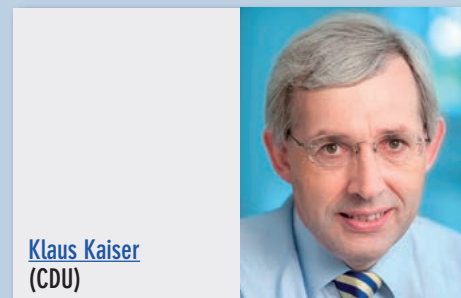
„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Eva-Maria Voigt-Küppers
(SPD)



Klaus Kaiser
(CDU)

**Um das Kinderbildungsge-
setz sinnvoll zu reformieren,
kommt es darauf an, ...**

... dass wir die frühkindliche Bildung finanziell weiter stärken und unterstützen, aber die anderen Beteiligten, vor allem Kommunen und Bund, nicht aus der Verantwortung entlassen. Das Land geht mit 390 Millionen Euro in Vorleistung. Wichtig sind für uns die Formulierung des Bildungsbegriffs und die Stärkung der Sprachförderung. Die neue Qualität setzt Maßstäbe für die Zukunft. Gleichzeitig entlasten wir Eltern und Fachkräfte.

... endlich wieder Qualität statt bloß Quantität in den Fokus zu rücken. Wer vom Kind aus denkt, der bemisst eine gute Kinderbetreuung in erster Linie an ihrer Qualität und weniger daran, ob sie beispielsweise kostenlos ist. Auch ist es nicht im Sinne der Kinder, wenn Betreuungsgruppen vollgestopft oder vergrößert werden.

**Mit Blick auf die Diskussion um das
Abitur nach acht Jahren sollte die
gymnasiale Oberstufe zukünftig ...**

... in die Diskussion um die Länge des gymnasialen Bildungsganges miteinbezogen werden.

... so gestaltet sein, dass der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt wird durch fachlich und leistungsmäßig gut ausgebildete und damit studierfähige Abiturientinnen und Abiturienten.

**Damit Hochschulen zukunfts-
fähig und erfolgreich sein
können, muss der Staat ...**

... alle Mitglieder der Hochschulen in den Mittelpunkt stellen und gute Rahmenbedingungen schaffen. Demokratische Mitbestimmung sowie gute Arbeitsbedingungen sind dafür genauso unverzichtbar wie eine solide Finanzierung und die Freiheit für Hochschulen, auch individuelle Lösungen zu finden. Hervorragende Forschung und Lehre müssen zudem in eine entsprechende Wissenschaftslandschaft eingebettet sein.

... den Hochschulen Autonomie und Wissenschaftsfreiheit zugestehen, statt sie – wie von Frau Schulze beabsichtigt – wieder ans bürokratisch bevormundende Gängelband zu nehmen.

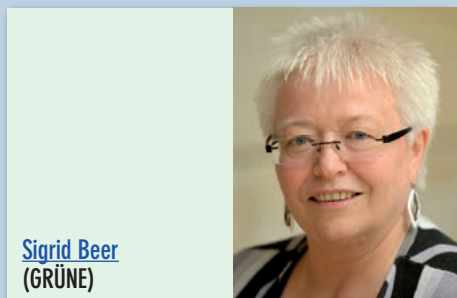
**Noch immer hängt der Lernerfolg
auch an der sozialen Herkunft der
Kinder. Diesen Zusammenhang
gilt es zu durchbrechen, indem ...**

... wir auf längeres gemeinsames Lernen setzen, um so zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit zu gelangen.

... die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern gefördert wird, denn sozialer Aufstieg ist allein durch Leistung möglich.



Diesmal zum Thema Bildung.

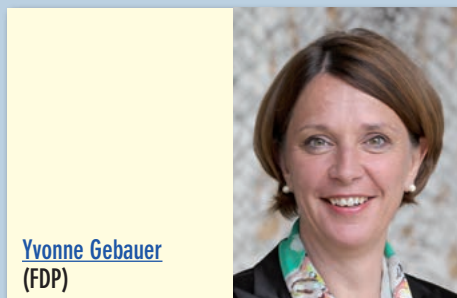


... eine Weiterentwicklung zur Finanzierung und Qualitätsentwicklung zu finden, in der der Bund verlässlich mit im Boot ist. Platzangebot, Öffnungszeiten und Profil der Einrichtung sollen flexibler gestaltet werden. Der Spracherwerb soll einen höheren Stellenwert erhalten und die Qualität der Tagespflege gesichert werden.

... durchlässig und anschlussfähig für Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen bleiben. Sekundarschulen haben Kooperationen mit der Oberstufe von Gymnasien beschlossen. Die Belastung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-9) soll unter anderem durch das Durchforsten der Lehrpläne und Integration der Schulaufgaben in den Ganzttag gesenkt werden.

... für eine ausreichende Finanzausstattung der Hochschulen sorgen, damit sie in Lehre und Forschung international Anschluss halten können. Die Lehrstühle wie die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen in Bezahlung und Perspektive attraktiv sein. Hier wie bei Kita und Schule muss endlich das Kooperationsverbot fallen.

... schon in der Kita bei allen Kindern alle Potenziale gefördert werden. Das muss sich in der Schule fortsetzen. Außerdem sind eine intensive Elternarbeit nötig sowie die Vernetzung im Schulumfeld, damit multiprofessionelle Unterstützung greifen kann. Der Sozialindex ist dabei ein sinnvolles Instrument.



... dass es für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine auskömmliche Grundfinanzierung gibt. Die Übernahme neuer Aufgaben muss mit entsprechenden Mitteln einhergehen, sonst werden die bereits an der Belastungsgrenze arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher überfordert. Außerdem braucht es klare Regelungen, wie dem Wunsch der Eltern nach flexibleren Betreuungszeiten nachgekommen werden kann.

... in der dreijährigen Form an den unterschiedlichen Schulformen erhalten bleiben. Große Umstellungen an Gymnasien würden massiv Kräfte zehren. Es müssen jedoch endlich die Benachteiligung der Gymnasien beendet, die G8-Mängel behoben und ein vernünftiger Ausgleich zwischen Schul- und Freizeit für Kinder und Jugendliche hergestellt werden, so zum Beispiel durch mehr Stellen zur individuellen Förderung.

... auf die Hochschulfreiheit setzen. In den letzten Jahren haben die nordrhein-westfälischen Hochschulen bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und erfolgreich mit der ihnen übertragenen Autonomie umgehen. Nicht der diktierende Staat, sondern selbstständige Hochschulen führen zu exzellenter Forschung und Lehre. Nur eine Stärkung der Hochschulfreiheit kann diese Erfolge auch für die Zukunft sichern.

... insbesondere durch frühkindliche Förderung vor dem Schuleintritt und individuelle Förderung in der Schule diesem großen Problem entgegengewirkt wird. Leistungsvergleiche der Länder haben gerade wieder verdeutlicht, dass eine solche Entkopplung durch „längeres gemeinsames Lernen“ als Änderung der Schulstruktur nicht gelingt, sondern der Fokus auf der inneren Schulentwicklung liegen muss.



... dass die frühkindliche Bildung einen höheren Stellenwert bekommt. Die Maßnahmen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie sinnvoll umgesetzt werden können. In einem eigenen Absatz müssen die Kinderrechte als zentraler Bezugsrahmen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit aufgenommen werden. Nur so werden die Rechte der Kinder im Alltag greifbar und lebendig.

... flexible Angebote zur Verfügung stellen. Alle Gymnasien sollten sowohl G8 als auch G9 anbieten. Dies könnte durch die Alternativen zwei oder drei Jahre Oberstufe realisiert werden. Die sehr späte Entscheidung nach Klasse 10 hätte zum einen den Vorteil einer ziemlich sicheren Erfolgsprognose. Außerdem müssten durch das sowieso vorhandene Kurssystem in der Oberstufe keine extra Klassen gebildet werden.

... als Garant der grundgesetzlich verankerten Freiheit von Forschung und Lehre handeln und wirken. Freiheit für Wissenschaft und Bildung beinhaltet ein Maximum an Unabhängigkeit sowohl von staatlichen Vorgaben als auch von Zwängen des Marktes. Denn der Kern guter Wissenschaft bedeutet ein möglichst offenes Fragen können.

... genug personelle und sachliche Ressourcen in die Schulen gegeben werden, um eine echte individuelle Förderung sicherzustellen. Das umfasst sowohl die Lehrerversorgung als auch die flächendeckende Bereitstellung multiprofessioneller Teams, wie Sozialarbeiter und Psychologen. Daneben muss der Ganzttag weiter ausgebaut werden. Auch hier müssen ausreichende Mittel für individuelle Förderung bereitstehen.



Laufende Gesetzgebung

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/5774	Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts, LR	Vorschlag: Kulturausschuss	1. Lesung 14.5.2014
16/5751	Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, SPD, GRÜNE	Vorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Lesung 14.5.2014
16/5747	Wissenschaftsgesetz NRW, PIRATEN	Vorschlag: Forschungsausschuss	1. Lesung 15.5.2014
16/5745	Änderung des Abgeordnetengesetz, PIRATEN	Vorschlag: Hauptausschuss	1. Lesung 15.5.2014
16/5743	Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden, PIRATEN	Vorschlag: Ausschuss für Kommunalpolitik	1. Lesung 15.5.2014
16/5546	Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik, LR	Vorschlag: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1. Lesung 14.5.2014
16/5545	Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, LR	Vorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Lesung 14.5.2014
16/5474	Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene, PIRATEN	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung beschlossen
16/5413	Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetz, LR	Rechtsausschuss	Anhörung 25.5.2014
16/5412	Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, LR	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Anhörung beschlossen
16/5411	Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin, LR	Hauptausschuss	2. Lesung 14.5.2014
16/5410	Hochschulzukunftsgesetz, LR	Wissenschaftsausschuss	Anhörung Studierendenwerk 28.5.2014
16/5403	Änderung von landesrechtlichen Vorschriften, LR	Rechtsausschuss	2. Lesung 14.5.2014
16/5293	Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze, LR	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	2. Lesung Juni 2014
16/5230	Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, LR	Innenausschuss	2. Lesung 14.5.2014

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/5038	Änderung des Polizeigesetzes, CDU	Innenausschuss	Anhörung 16.9.2014
16/4950	Änderung des Landesmediengesetzes und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes, LR	Ausschuss für Kultur und Medien	Ausschuss 26.6.2014
16/4819	Ausbau des Kinderschutzes, CDU/FDP/PIRATEN	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Anhörung 22.5.2014
16/4824	Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020, CDU	Haushalts- und Finanzausschuss	Anhörung 22.5.2014
16/4774	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Sachverständigengespräch 22.5.2014
16/4443	Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, FDP	Wirtschaftsausschuss	In Beratung
16/4232	Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften, LR	Bauausschuss	Ausschuss 22.5.2014
16/4165	Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet, PIRATEN	Haushalts- und Finanzausschuss	Abschluss im Ausschuss steht an
16/4157	Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, CDU	Innenausschuss	in Beratung
16/4155	Regelung des Strafvollzuges in NRW, CDU	Rechtsausschuss	Ausschuss 25.6.2014
16/4151	Körperschaftsrechte für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, alle Fraktionen	Hauptausschuss	in Beratung
16/3948	Nichtgewerbliches Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten, PIRATEN	Umweltausschuss	in Beratung
16/3388	Demografiefeste, teilhaborientierte Infrastruktur (GEPa NRW), LR	Sozialausschuss	in Beratung
16/2723	Änderung des Bestattungsgesetzes, LR	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschuss 28.5.2014
16/2124	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, CDU	Ausschuss für Kommunalpolitik	in Beratung
16/119	Änderung der Verfassung, PIRATEN	Hauptausschuss	in Beratung

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – aktuell im Plenum entschieden

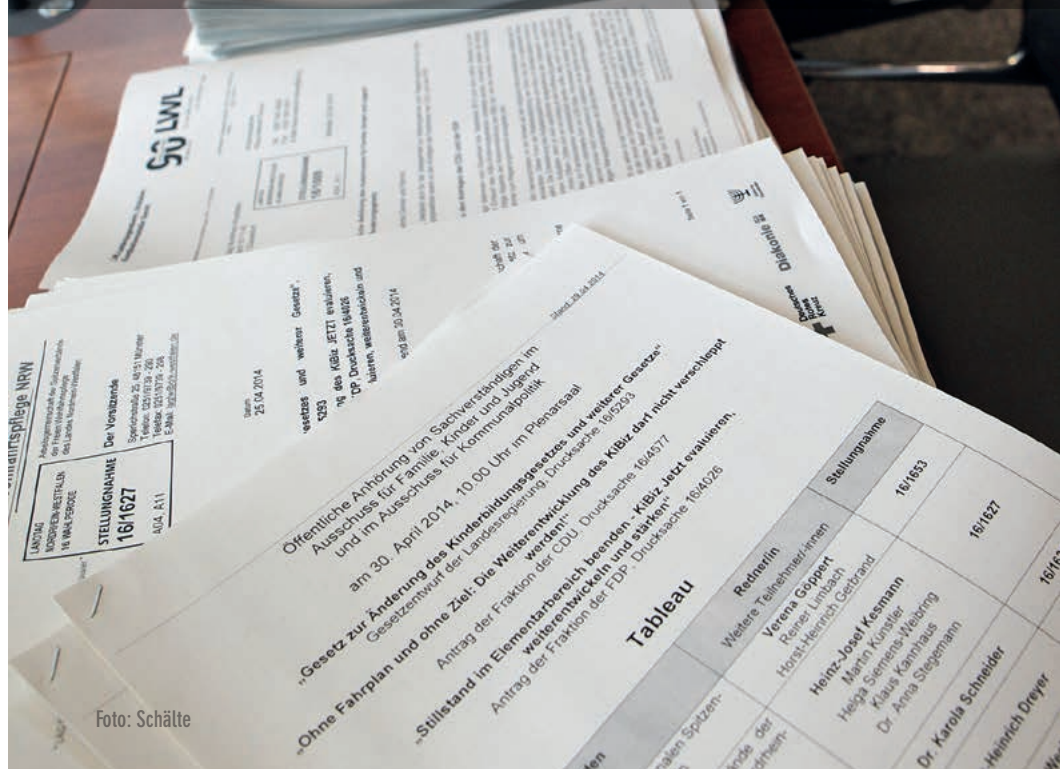
Drucksache	Gesetz	initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
16/4807	Weiterentwicklung der Berufskollegs (Schulrechtsänderungsgesetz),	SPD/CDU/GRÜNE	1. Lesung 28.11.2013 2. Lesung 9.4.2014	angenommen
16/4379	Wohnungsaufsichtsrecht/Wohnraumrecht	Landesregierung	1. Lesung 28.11.2013 2. Lesung 9.4.2014	angenommen
16/3248	Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit	PIRATEN	1. Lesung 19.6.2013 2. Lesung 10.4.2014	abgelehnt

Ein Gesetzentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtag.nrw.de ausführlichere Informationen.

Kinder, Krippe, Kurskorrektur

Fachleute beraten zweite Kibiz-Reform

30. April 2014 – Die Landesregierung will das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) reformieren. Insbesondere will sie die Sprachförderung und die Finanzierung von Kitas mit vielen sozialbenachteiligten Kindern neu regeln und den Etat um 100 Millionen Euro jährlich aufstocken. In einer gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Familie, Kinder und Jugend sowie für Kommunalpolitik haben zahlreiche Sachverständige die Ideen der Regierung unter die Lupe genommen.



SPRACHFÖRDERUNG

Ein positives Echo fand dagegen die neuausgerichtete Sprachstandserhebung und -förderung. Das bisherige „Delfin 4“-Verfahren, bei dem Externe zu einem bestimmten Zeitpunkt den Sprachstand der Kinder prüfen und einen möglichen Förderbedarf ableiten, soll abgelöst werden: Künftig sollen die Erziehenden die Sprachentwicklung der Kinder konstant beobachten und im Kita-Alltag fördern. Diesen Ansatz hielten die Fachleute für aussagekräftiger und zielführender. Für Kinder, die von Tagesmüttern oder -vätern betreut werden, bleibt es allerdings beim alten Verfahren.

Unterschiedlich bewerteten die Sachverständigen die finanziellen Implikationen der Neuregelung. Bei nur wenigen Kindern mit Sprachförderbedarf erhielten die Einrichtungen vermutlich zu wenig Geld, weil höhere Pauschalen eine bestimmte Anzahl an förderbedürftigen Kindern voraussetzten. Gerade der ländliche Raum könnte dabei benachteiligt werden, befürchtete Barbara Nolte vom VBE. Der Bonner Kita-Vorsitzende Dr. Timo Hauschild hingegen meinte, wer bisher die Sprachförderung geleistet habe, bekomme auch künftig keine Probleme.

Allerdings verfüge seine Kindertageseinrichtung für die sprachspezifische Unterstützung auch über einen vom Landschaftsverband bezahlten Logopäden, räumte Hauschild ein. Genau diese Finanzierung wolle der Verband aber zum Sommer 2015 einstellen, und zwar bevor eine geregelte Nachfolge bestehe, warnte Trudi Baum vom Betriebsrat des Rotkreuz-Zentrums Euskirchen. Dies treffe auch integrative Gruppen, die dann nun deshalb wegfallen

würden. Zudem kritisierte sie, die 3,5-fach erhöhte Pauschale für Kinder mit Behinderungen reiche nicht aus.

Ob die Erziehenden auch ohne therapeutisches Zusatzpersonal für eine Sprachförderung im Alltag gewappnet seien, war sich Prof. Strätz nicht sicher: Die Fachschulen vermittelten unterschiedlich gut, was etwa Sprachförderung am Frühstückstisch bedeute. Eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation des Sprachstands sei in jedem Fall ein extremer Zeitfresser.

Positiv bewerteten die Sachverständigen auch das vorgesehene Partizipationsrecht für Kinder. Je früher sie erführen, dass Einmischung willkommen sei, desto eher mischten sie demokratisch auch als Erwachsene mit, meinte Strätz.

Für ein Verbot elterlicher Zuzahlungen an Tagesmütter und -väter wurde von der Kommune getragenen Satz sprach sich die Tagesmutter Kerstin Haag aus. Erst wenn Tagespflegepersonal von der Kommune besser bezahlt werde und die Eltern nichts mehr zuzahlen müssten,

hätten diese eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen Tagespflege und Kita.

Für wichtig hielt Haag einen Vertretungspool für Tagespflegekräfte. Denn anders als in der Kita falle bei Krankheit die komplette Betreuung aus. Nur solle auch das Land solche Regelungen bezuschussen, forderte Jonny Hoffmann aus Hennef: Dort nämlich komme hierfür bisher die Kommune auf.

In Kraft treten soll das Gesetz nach den Sommerferien. Anfang Mai sollen die Kommunen erfahren, wie viel zusätzliche Gelder ihnen aus dem Millionen-Topf zustehen. Dann müssen die kommunalen Jugendhilfeausschüsse tätig werden. Ein unglücklich knapper Zeitplan, bemängelte Hoffmann. *sow/bra/cw*

Weiterer Fahrplan

Nun werten die Fachausschüsse die Anhörung aus. Im Plenum abgestimmt wird der Gesetzentwurf (Drs. 16/5293) voraussichtlich Anfang Juni.



+++Meldungen+++

Bienensterben – Problem für Natur und Mensch

7. Mai 2014 – Das jüngste Massensterben von Bienen im Raum Leverkusen führte im [Umweltausschuss](#) erneut zu einer Grundsatzdiskussion über mögliche Auslöser. Leider habe man trotz aller Untersuchungen im aktuellen Fall die Ursache nicht herausfinden können, so ein Vertreter des Ministeriums. Auf den Äckern habe man verbotene Stoffe nicht gefunden, und angesichts der Menge an verendeten Bienen kämen Privatgärten als Ursache nicht infrage ([Vorlage 16/1858](#)). Gleichzeitig wies er darauf hin, dass derzeit nicht nur die Zulassung, sondern auch die Anwendung der drei als bienengefährlich eingestuft Neonikotinoide bis auf wenige Ausnahmen untersagt sei – in der Landwirtschaft wie in Privatgärten. „Dann ist auch die Verwendung von Restbeständen Umweltkriminalität“, stellte Josef Wirtz (CDU) fest. Er forderte unter anderem Anreize für eine bienenfreundliche Zwischenbepflanzung in der Landwirtschaft. Ein dauerhaftes Verbot der besagten Mittel regte Manfred Krick (SPD) an. Und Norwich Rübe (GRÜNE) forderte eine striktere Anwendung des Prinzips der Vorbeugung.

Rohöl-Austritte: Ursache unklar

7. Mai 2014 – Rohöl-Austritte in Gronau-Epe Mitte April alarmierten nicht nur die zuständigen Behörden vor Ort, sondern auch den Landtag. Von „Besorgnis“ sprach Minister Johannes Remmel (GRÜNE) im [Umweltausschuss](#), von einem „Ausnahmestandard“ Minister Garrelt Duin (SPD) im [Wirtschaftsausschuss](#). Ebenso wie die zuständigen Fachleute betonte er, jetzt habe die Eindämmung des Schadens sowie die Suche nach den Ursachen Vorrang. Seit der Ölkrise Mitte der 70er-Jahre werden als nationale Reserve im nördlichen Münsterland in fünf unterirdischen Salzkavernen Öl und in 73 Kavernen Gas gelagert (siehe auch [Vorlage 16/1859](#)). Jetzt werde untersucht, ob der Ölaustritt mit einem Druckabfall in der Kaverne S5 am 23./24. Februar 2014 zusammenhänge, so Bergbaubehörde und Regierungspräsidium, das eine spezielle [Website](#) eingerichtet hat. Ebenso werde geprüft, ob diese Kaverne oder die Leitungsröhre undicht seien. Momentan solle geringerer Druck in der Kaverne weitere Ölaustritte verhindern.

Der Minister versicherte zudem, den Betroffenen werde rasch und unbürokratisch geholfen. Nach der Ursachenerforschung stelle sich möglicherweise auch die Frage nach weitergehenden Konsequenzen hinsichtlich der Sicherheit der Einlagerung, betonten die Abgeordneten.

Schulministerin: Sommerferien-Termine für Juni angekündigt

7. Mai 2014 – Alle paar Jahre legt die Kultusministerkonferenz die Termine für die Sommerferien in Deutschland fest. Derzeit geht es um die Jahre 2018 bis 2024. Im [Schulausschuss](#) hat Ministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE), zugleich aktuelle Konferenzpräsidentin, über den Verfahrensstand berichtet. Die Beratungen



NRWs Stimme im Bundesrat

8. Mai 2014 – Der [Hauptausschuss](#) bekommt künftig mehr Informationen darüber, wie NRW im Bundesrat abgestimmt hat. Das erklärte Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (SPD) nach entsprechender Forderung der FDP-Fraktion. Mindestens zweimal jährlich informiert die Landesregierung über wesentliche Beschlüsse und darüber hinaus auf Nachfrage von Abgeordneten auch über das Abstimmungsverhalten bei anderen nachgefragten Themen ([Vorlage 16/1871](#)). Die FDP wünschte sich jedenfalls ein Verfahren wie in Baden-Württemberg, wo die Landesregierung unaufgefordert jegliches Abstimmungsverhalten der Landesregierung bei Bundesratsabstimmungen ins Internet stellt.

Eine Pflicht zur Vorab-Information bezüglich geplantem Abstimmungsverhalten, wie die CDU anregte, hielten aber weder FDP noch Landesregierung für verfassungsrechtlich haltbar, da hier der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Regierung betroffen sei.

Portigon: Debatte über Rücktritt des Chefs

8. Mai 2014 – Gab es eine Kündigung? Oder wie sind die aktuellen rechtlichen Verhältnisse?, wollten die Abgeordneten der Opposition in einer Aktu-

ellen Viertelstunde im [Haushalts- und Finanzausschuss](#) mit Blick auf das Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG wissen. Dietrich Voigtländer sei mit Wirkung vom 30. April 2014 aus seiner Führungsverantwortung ausgeschieden, antwortete Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal. Der Grund dafür sei, dass Voigtländer die Geschäftsführung der zu privatisierenden Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH hätte übernehmen wollen, man sich aber über einen möglichen Vertrag nicht hätte einigen können. Mehr dürfe er dazu nicht sagen, so Messal. Die Abgeordneten von CDU, FDP und PIRATEN kritisierten, es sei nicht klar, was dieser abrupte Wechsel für die weitere Abwicklung der früheren WestLB bedeute, für die am Ende der Steuerzahler hafte. Vor diesem Hintergrund sei es überdies unverständlich, dass Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nicht persönlich im Ausschuss erscheine.



Foto: Schälte

Rechtschreibdefizite: Kompetente Lehrkräfte gefragt

Fachleute fordern bessere Aus- und Fortbildung für Grundschullehrende

7. Mai 2014 – Viele Wege führen bekanntlich nach Rom und vermutlich ebenso viele zu einer guten Rechtschreibung. Welcher Weg beschritten wird, obliegt den Lehrkräften und Schulen. Doch stehe die Methode „Lesen durch Schreiben“ nach dem Pädagogen Reichen in der Kritik, so die FDP in einem Antrag (Vorlage 16/4029). Fehler würden dabei zunächst nicht korrigiert, was zunehmend zu katastrophalen Rechtschreibdefiziten führe. Im Schulausschuss haben sich Fachleute damit beschäftigt. Ihr Fazit: Auf dem Weg zu einer guten Rechtschreibung komme es entscheidend auf die Kompetenz der Lehrkräfte an.

Manche Kinder könnten nach der Grundschule keine verständlichen Texte verfassen. Zu lange hätten sie gehört „Schreibe, wie Du sprichst“, bemängelte Prof. Dr. Agi Schröder-Lenzen von der Uni Potsdam. In der Tat gebe es zu viele Kinder, die nicht gut genug lesen und schreiben könnten, stimmte Prof. Dr. Hans Brügelmann vom Grundschulverband zu. Allerdings sei Schreiben mehr als Rechtschreibung. Und dass sich letztere verschlechtert habe, sehe er empirisch nicht ausreichend belegt. Auch zum Vergleich unterschiedlicher Methoden, wie etwa der von Reichen, fehlten experimentell kontrollierte Studien, betonte Schröder-Lenzen: „Das dauert und kostet sehr viel Geld.“

Zentraler Bestandteil der Reichen-Methode aus den 70er-Jahren ist eine Anlauttabelle. Die-

se stellt den Klang einzelner Buchstaben anhand von Bildern dar. So sollen die Kinder möglichst schnell Texte verfassen können.

Anlauttabelle gebe es zuhauf, sagte Wolfgang Steinig, Professor an der Uni Siegen. Es komme darauf an, wie man mit ihnen umgehe und dass man sie nicht langfristig zentral nutze. So berichteten auch die Lehrerinnen Maren Reimann aus Dortmund und Katja Hellmann aus Minden von ihrer Arbeit mit dem Instrument. Der Wunsch der Kinder sei es, zügig Lesen und Schreiben zu lernen. Das könnten sie nur, wenn ihnen – wie mit der Tabelle möglich – gleich alle Buchstaben zur Verfügung stünden.

„Ganz klar ist aber auch, dass Kinder an Rechtschreibnormen herangeführt werden müssten“, ergänzte Reimann. Freischreiben

und Rechtschreibarbeit gingen Hand in Hand. Wann die Tabelle wegfallen könne, entscheide sich individuell. Kinder seien da unterschiedlich weit, bestätigte Prof. Dr. Erika Brinkmann von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Sie sprach sich zudem für modellhafte Korrekturen aus, die parallel zu der fehlerhaften die richtige Schreibweise aufzeigten.

Die geschilderten Beispiele seien gut gelebte Praxis und weit entfernt von der reinen „Lesen durch Schreiben“-Lehre, lobte Schröder-Lenzen. Nach Aussage von Reichen passiere das Schreiben lernen von selbst ohne jegliche Systematik. „Zum Glück werden diese Statements von ihm mittlerweile in der Unterrichtspraxis auch anders wahrgenommen“, meinte die Wissenschaftlerin. Es sei Konsens, dass alle Kinder von Anfang an die Einsicht in rechtschreibliche Prinzipien bräuchten.

METHODENMIX

Auch Prof. Dr. Stefan Jeuck von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betonte, er kenne niemanden, der rein nach „Lesen durch Schreiben“ unterrichte. Der Mix von Methoden sei die Regel. Daher mache es auch keinen Sinn, eine Methode isoliert ins Zentrum der Rechtschreibdiskussion zu stellen. Auch das Verbot einer Methode bewerteten die Sachverständigen als nicht zielführend.

Vielmehr komme es darauf an, dass die Lehrkräfte die Stärken und Schwächen der Ansätze kennen, so Brügelmann. Dabei müsse man sie unterstützen, genauso wie bei der Fähigkeit, Kinder individuell zu fördern. Denn, so betonte Steinig: „Das sind Forderungen, die nicht jede Lehrerin und jeder Lehrer erfüllen kann.“

Eng damit verknüpft ist nach Auffassung der Fachleute die Qualität der Aus- und Fortbildung. „Das ist für mich der Schlüssel für erfolgreiche Schule“, war Jeuck überzeugt und forderte mehr Geld für die Sparte. Es reiche nicht aus, nur das Studium zu verlängern, auch die Qualität müsse steigen, so Prof. Dr. Ursula Bredel von der Uni Hildesheim. Auch Schröder-Lenzen stellte fest, die Lehrkräfte seien für das Vermitteln von Sprache in ihrer gesamten Komplexität häufig nicht vorbereitet.

Gerade Berufsanfänger bräuchten eine stärkere Begleitung, mahnte Brügelmann. Baldur Bertling vom Grundschulverband NRW sprach sich dafür aus, den Betrieb so zu organisieren, dass die Lehrkräfte mehr Zeit hätten, sich untereinander zu beraten. Denn, so seine Überzeugung aus 40 Jahren Lehrzeit, es komme nicht immer und nur auf die einzelne Lehrkraft an, sondern darauf, wie gut die Lehrer untereinander kooperierten. *bra*



Foto: Schälte

Arbeit an der Pflege der Zukunft

Anhörung: Viel Kritik an Verordnungsentwurf

7. Mai 2014 – Das Land NRW stellt sich auf eine erhebliche Zunahme an pflegebedürftigen Menschen ein. Die Zahl der momentan 550.000 Betroffenen soll bis zum Jahr 2050 auf mehr als 900.000 steigen. Höchste Zeit also, die Pflege zukunftssicher zu machen. Die Landesregierung hat dafür ein Alten- und Pflegegesetz auf den Weg gebracht. Der dazugehörige Entwurf für eine Verordnung (Vorlage 16/1795) zur Ausführung des Gesetzes wurde unter Fachleuten im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert. Deren Botschaft: Der vorliegende Entwurf gefährde die Versorgungssicherheit.

Mit der Verordnung sollen die Finanzierung und Förderung stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen geregelt sowie das Verfahren des künftigen Landesausschusses Pflege und Alter festgelegt werden. Der dazugehörige Gesetzentwurf ist derzeit noch in der parlamentarischen Beratung und soll die Alten- und Pflegepolitik verbinden. Er will die Mindeststandards für Pflege und Wohnangebote reformieren, bedarfsorientierte ambulante Unterstützungsangebote regeln, die Fokussierung quartiersnaher Pflege-, Betreuungs- und Beratungsstruktur erreichen, pflegende Angehörige unterstützen sowie die Selbstbestimmung älterer und pflegebedürftiger Menschen stärken.

Eindringlich warnten die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege NRW davor, die Durchführungsverordnung in ihrer jetzigen Form Realität werden zu lassen. Durch restriktive Finanzierungsmodalitäten werde eine bedarfsgerechte Anpassung des heutigen Platzangebots an die Erfordernisse für die stationäre Pflege massiv behindert, hieß es. Anstatt dass es mehr Plätze in den stationären Einrichtungen gebe, wie dies angesichts des demografischen Wandels notwendig sei, müsse mit einem zurückgehenden Angebot gerechnet werden. Maßnahmen, die dazu dienen sollen, eine Einbettzimmer-Quote von 80 Prozent zu erreichen, hätten einen Platzabbau zur Folge. Ein weiterer Vorwurf: mehr Bürokratie. Nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege

führt die Umsetzung der Verordnung zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand. Verantwortlich dafür seien neue Formen der Datenaufbereitung und -darstellung sowie neue Nachweispflichten. Der Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW warnte, dass die zusätzlichen Kosten für die Bürokratie zu Umschichtungen führten, die am Ende die Betroffenen zahlten. Aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände wurde befürchtet, dass es in Zukunft zu höheren Investitionskosten bei Umbaumaßnahmen kommt. Dadurch würden Selbstzahler ihr einzusetzendes Vermögen schneller verbrauchen und somit frühzeitig auf Pflegegeld und Sozialhilfe angewiesen sein. Am Ende führe dies zu einer weiteren Mehrbelastung der kommunalen Familie, hieß es.

ZU STARRE GRENZEN

Kritik wurde auch an der Festlegung einer Obergrenze für die förderfähige Nettogrundfläche pro Heimbewohner auf 50 Quadratmeter laut. Der Sozialverband Deutschland erinnerte daran, dass sich aus der Landesbauordnung und der UN-Behindertenrechtskonvention die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung stationärer Pflegeeinrichtungen ergebe. Ob die räumlichen Voraussetzungen dafür mit der Verordnung geschaffen werden können, bleibe zweifelhaft, sagte Michael Spörke. Auch andere

Sachverständige sprachen von zu starren Grenzen und verlangten mehr Spielraum.

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste rechnete vor, dass in den kommenden Jahren 20.000 Pflegeplätze wegfallen könnten. Die Durchführungsverordnung sei daher „absolut nicht praktikabel“, sagte Christof Beckmann. Private Einrichtungen seien auf Investoren angewiesen. Allerdings sei zu erwarten, dass sich diese aufgrund unattraktiver Ertragsmöglichkeiten, unzuverlässiger Rechtsgrundlagen und nicht mehr sicher planbarer Finanzierungen aus dem Pflegemarkt zurückzögen. Vor allem die neuen Regelungen zur Refinanzierung der Investitionskosten vollstationärer Pflegeeinrichtungen seien inakzeptabel und wirtschaftlich nicht tragfähig. Wirtschaftsprüfer Karl Nauen sagte: „Wir laufen Gefahr, dass wir die Träger vom Kapitalmarkt abkoppeln.“ Zudem müsse mit vermehrten Insolvenzen gerechnet werden. Ein weiteres Problem sei, dass der befürchtete Platzabbau auch zu einem Personalabbau führe.

Für die Landesseniorenvertretung NRW sagte Jürgen Jentsch: „Wir sehen die Verordnung als Schritt in die richtige Richtung.“ Es sei richtig, sich für neue Wohnmodelle zu öffnen. Allerdings sei eine intensive Kontrolle nötig, damit kleine Einrichtungen dieselben Qualitätsstandards erfüllten wie größere Einrichtungen. Thomas Paal vom Sozialdezernat der Stadt Münster sprach sich für eine stärkere Förderung neuer Einrichtungen wie Wohngemeinschaften aus – dazu gehörten auch finanzielle Impulse. *Christian Wolf*



Fachleute bei der Anhörung im Plenarsaal
Foto: Schälte

Kein Königsweg

Flüchtlinge: Heime oder doch besser Wohnungen?

6. Mai 2014 – Sie kommen aus Syrien, Afrika oder Afghanistan und suchen Asyl: Flüchtlinge. In letzter Zeit steigen die Zugangszahlen und daher rückt der Umgang mit den Hilfesuchenden in den Fokus. In einer gemeinsamen Sitzung von Innen-, Kommunal- und Integrationsausschuss haben Fachleute über eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in NRW diskutiert. Zum zentralen Streitpunkt entwickelte sich die Frage nach zentralen oder dezentralen Unterbringungen sowie deren Kosten. Grundlage der Anhörung war ein Antrag der PIRATEN-Fraktion ([Drs. 16/4164](#)).

In ihrem Antrag kritisiert die PIRATEN-Fraktion, dass das Land mit dem aktuellen Flüchtlingsaufnahmegesetz seiner humanitären und rechtlichen Verantwortung gegenüber Flüchtlingen nicht ausreichend Rechnung trage und keinerlei Vorschriften für deren Versorgung mache. Die Fraktion fordert Deutschkurse von Anfang an, eine dezentrale Unterbringungen in Wohnungen, flüchtlingsspezifische soziale Betreuung sowie Internet- und Computerarbeitsplätze in ausreichender Zahl in sämtlichen Unterbringungen.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sprachen sich gegen solche Mindeststandards aus, die vom Land vorgeschrieben würden. „Lassen Sie uns bitte diese Freiheit“, sagte Dr. Manfred Wichmann vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. In den Kommunen herrschten unterschiedliche Gegebenheiten, zu denen keine zentralistischen Vorgaben passten. Genauso äußerte sich Jörg Süshardt vom Städtetag Nordrhein-Westfalen. Die Entscheidung über die Unterbringung könne vor Ort besser gefällt werden. „Einen Königsweg gibt es unserer Überzeugung nach nicht“, sagte er. Sollte es dennoch zu einer landesweiten Regelung kommen, müsse eine Sache klar sein: „Das Land muss uns dann die entstehenden Kosten eins zu eins bezahlen“, sagte Wichmann. Schon jetzt deckten die Landespauschalen nicht ansatzweise die Kosten der Kommunen.

Auch was eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen angeht, stellten sich die Verbandsvertreter gegen eine gesetzli-

che Vorgabe. Damit sei ein erheblich größerer Kostenaufwand verbunden als bei Gemeinschaftseinrichtungen, hieß es. Zudem erschwere sie die Betreuung und Beratung der Flüchtlinge, da Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dann längere Anfahrtswege hätten.

Dieser Darstellung widersprachen die Fachleute einzelner Städte. So verwies die Kölner Beigeordnete Henriette Reker darauf, dass laut den vor Jahren in der Stadt beschlossenen Leitlinien Flüchtlinge vorrangig mit Wohnungen versorgt und klassische Wohnheime im besten Fall aufgegeben werden sollten. In den vergangenen zehn Jahren seien 3.400 Betroffene in Wohnungen vermittelt worden. In der Praxis könnten die Leitlinien allerdings nicht immer eingehalten werden, da der Wohnungsmarkt in Köln extrem angespannt sei. „Es gibt kaum Angebote für den Ankauf oder die Anmietung von Wohnungen“, sagte Reker.

VORGABEN UND KOSTEN

Hans-Jürgen Lemmer, Integrationsbeauftragter in Wuppertal, erklärte für seine Stadt, dass man sich dort an der dezentralen Unterbringung orientiere. Ein Grund seien die geringeren Kosten gegenüber Gemeinschaftsunterkünften. Während in den zwei größten Übergangsheimen die monatlichen Kosten der Unterbringung bei etwa 24 Euro pro Quadratmeter lägen, betrage bei der Anmietung von Privatwohnungen die Obergrenze der zu bewilligenden Kaltmiete

4,85 Euro pro Quadratmeter. Zudem entfielen die in Gemeinschaftsunterkünften oftmals auftretenden Konflikte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme zumindest in Teilen hielt Bodo Klimpel, Bürgermeister in Haltern am See, für sinnvoll. So sei es äußerst wichtig, den Flüchtlingen einen Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu ermöglichen und die Landeserstattung an die tatsächlichen Kosten anzupassen. Eine flächendeckende Ausstattung mit Computern und Internet sei hingegen „wenig sinnvoll“. Die Ausarbeitung von Soll-Vorgaben statt normativer Vorschriften brachte Angelika Maria Wahrheit ins Spiel. Es dürfe nicht länger dem Zufall obliegen, wie Flüchtlinge untergebracht würden, sagte die Beigeordnete der Stadt Bonn.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen leben momentan zu viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. Mit ihnen verfolgten Kommunen das Ziel, potenzielle Flüchtlinge abzuschrecken, sagte Birgit Naujoks. Einsparungen, die durch die dezentrale Unterbringung entstünden, könnten in den Ausbau der Sozialbetreuung fließen. Mit Verweis auf eine ähnliche Entwicklung in Baden-Württemberg sprach Jürgen Blechinger, evangelischer Oberkirchenrat aus Karlsruhe, von „erheblichen Fortschritten“, die sich aus Mindeststandards ergäben.

Christian Wolf



Aus den Fraktionen

Mobile Verbraucherberatung kommt zu den Menschen

In Politik, Wirtschaft und vor Gericht dominiert häufig noch das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“, der seine Entscheidungen rational, selbstbestimmt und gut informiert trifft. Die Realität sieht aber anders aus: „Es wächst immer mehr die Zahl der Verbraucher, die aufgrund von Sprach- und Bildungsdefiziten oder fehlendem Internetzugang ihre Verbraucherprobleme nicht alleine lösen können“, erklärt Inge Blask (Foto), verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Dieser sogenannte „verletzliche Verbraucher“ komme mit vielen Alltagsentscheidungen nicht zurecht und sei oft von den neuen Möglichkeiten der liberalisierten Märkte überfordert und gerate in Gefahr, vom sozialen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden. Für Inge Blask sei es „deshalb eine dringende politische Frage, wie ein Beratungsnetzwerk zu

gestaltet ist, das dieser Gruppe vor Ort niedrigschwellige und unabhängige Beratung, Informationen und Bildungsangebote anbietet.“

Damit alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, stelle sich heute für die Verbraucherschutzarbeit eine doppelte Aufgabe: „Sie muss zum einen eine ‚Kommstruktur‘ anbieten, in der Ratsuchende einen Ort finden, wo sie kompetente Beratung erhalten“, so Inge Blask. Dies geschehe in NRW vor allem über die Verbraucherzentrale NRW. „Verbraucherarbeit muss aber auch die Menschen erreichen, die aus Unkenntnis oder sozialen Gründen den Weg in eine Verbraucherberatung nicht finden. Hier sind Beratungsformen nötig, die zu den Menschen kommen und diese ‚aufsuchen‘. Es ist notwendig,



Verbraucherarbeit als Teil einer integrierten Quartiersentwicklung zu verstehen“, erläutert Inge Blask weiter. Die aufsuchende Verbraucherarbeit wendet sich an Menschen, die nicht mehr erreicht werden, deren finanzielle und soziale Situation aber durch Beratungen zum Thema Verbraucherschutz zu verbessern wäre. „Da-

bei steht das Prinzip, dass die Beratung zu den Bürgern kommt, im Mittelpunkt“, so Inge Blask. „Durch ein koordiniertes Beratungsangebot im Quartier und durch ‚aufsuchende‘ Beratung können diese Menschen befähigt werden, selbstständig zu handeln.“ ■



Jean-Claude Juncker zu Gast in der CDU-Landtagsfraktion

Auf Einladung von CDU-Fraktionschef Armin Laschet hatte der Spitzenkandidat der EVP bei der Europawahl und vormalige luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker im Rahmen seines NRW-Besuchs in die CDU-Landtagsfraktion eingeladen, um mit ihm die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit der Europäischen Union zu diskutieren. Mit dabei waren nicht nur die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion, sondern auch nordrhein-westfälische Abgeordnete aus dem Bundestag und dem Europäischen Parlament.



in Europa. Vor allem das Argument der Friedenssicherung sei in den vergangenen Jahren oftmals heruntergespielt worden. Der derzeitige Konflikt in der Ukraine mache aber deutlich, dass dieses Argument aktueller sei denn je.

Juncker betonte zudem die Schaffung eines einheitlichen digitalen Marktes sowie die Vollendung des Binnenmarktes. Ziel müsse es darüber hinaus sein, unnötige bürokratische

Parteien in vielen Ländern. Ein Erstarken dieser Kräfte müsse unbedingt verhindert werden. Es lohne sich, für Europa zu kämpfen. Die Europäische Union sei Garant für Frieden, Sicherheit und Wohlstand

Regelungen abzubauen. Europa solle groß sein im Großen und klein im Kleinen. Das Prinzip der Subsidiarität sei das entscheidende Maß. Ebenso wichtig sei das Prinzip der nachhaltigen Finanzpolitik. Man könne nur so viel Geld ausgeben, wie eingenommen werde. Die Sozialdemokraten hingegen machten große und teure Wahlversprechen und wollten sie durch Schulden finanzieren. Dies sei nicht zukunftsträchtig, sondern rückwärtsgewandt, machte Juncker deutlich. Die europäische Schuldenkrise der vergangenen Jahre habe dies eindrucksvoll belegt. ■





Wie NRW Europa stärken kann

Die Grüne Fraktion NRW hat den Beschluss „Für ein friedliches, nachhaltiges und bürgernahes Europa“ gefasst. Darin fordern die Abgeordneten unter anderem einen europaweiten Atomausstieg, eine transparentere EU-Politik und mehr Möglichkeiten zum Austausch über Ländergrenzen hinweg. An der Debatte in der Fraktion nahm auch Sven Giegold, Grüner Abgeordneter des Europa-Parlaments teil. Er warb für einen Stopp des geplanten Handelsabkommen mit den USA: „Es stellt eine Gefahr für den Verbraucherschutz, für die Umwelt, unsere Unternehmen und die Demokratie dar. Öffentli-



chen Dienstleistungen droht dadurch neuer Privatisierungsdruck. Deshalb ist unser Appell an die Staats- und Regierungschefs der EU: Stoppen Sie dieses Abkommen. Im siebenseitigen Europa-

Beschluss plädiert die Fraktion unter anderem für einen europaweiten Atomausstieg. Das ist vor allem für uns in Nordrhein-Westfalen wichtig, weil wir von Schrottteilern umgeben sind. Dazu gehören Tihange in Belgien und Borssele in den Niederlanden. Beide Atomkraftwerke existieren seit mehr als 30 Jahren. Das Störfallrisiko dieser Anlagen wächst mit jedem weiteren Jahr. Wir Grüne wollen außerdem die Zusam-

menarbeit der europäischen Länder über die Grenzen hinweg verbessern, insbesondere zwischen Nordrhein-Westfalen und Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Frankreich. Europa lebt von persönlichen Begegnungen. Wir setzen uns dafür ein, dass das EU-Programm ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ ausgebaut wird. Neue Impulse kann auch ein ‚Europäisches Jahr‘ für Freiwillige jeden Alters bringen, das von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen und mit öffentlichen Mitteln grundfinanziert wird.“ Diese und weitere Forderungen aus NRW-Sicht formuliert der Beschluss: <http://gruene.fr/europa14> ■



FDP-Fraktion: Verfallsdatum für Gesetze nötig

Es ist ein Dauerergernis gerade für Mittelständler, Bürger und Kommunen: zunehmende Belastungen und Kosten durch überbordende Bürokratie. In den letzten Jahren sind immer neue Informationspflichten dazu gekommen – gerade in NRW unter Rot-Grün; etwa durch das Tarifreuegesetz, den Klimaschutzplan oder das Rauchverbot. Die erfolgreichen Maßnahmen zum Bürokratieab-

bau zwischen 2005 bis 2010 unter der schwarz-gelben Landesregierung werden aus Sicht der FDP so zusehends konterkariert.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert einen neuen Impuls zum Bürokratieabbau. „Die Hydra der Vorschriften muss bekämpft werden“, betont FDP-Fraktionschef Christian Lindner. Die FDP fordert ein Verfallsdatum für alle Gesetze und Verordnungen auf Bundes- sowie Landesebene, eine Bürokratiebremse sowie einen Automatismus zum Abbau von Belastungen und hat dazu einen Beschluss gefasst sowie eine Initiative ins Parlament eingebracht.

Unterstützung erhält die FDP vom Antibürokratie-Beauftragten der Europäischen Kommission, Edmund Stoiber, der – ebenso wie der FDP-

Vorsitzende im EU-Parlament, Alexander Graf Lambsdorff – zu einem Gedankenaustausch in der FDP-Fraktion zu Gast war (Foto). Stoiber bemängelte, dass die Menschen heute mit der EU in erster Linie mangelnde Transparenz und zu viel Bürokratie verbinden würden, statt die unbestreitbaren Erfolge: Frieden, Freiheit und Wohlstand. Der Abbau von Bürokratie müsse weiter verstärkt werden. FDP-Fraktionschef Lindner forderte, Rot-Grün solle dem Landtag zeitnah Vorschläge unterbreiten, „wie Bürger von teurer, ärgerlicher Bürokratie entlastet werden können“. ■



Wissenschaftsgesetz NRW: Transparenz, Selbstverwaltung, Attraktivitätssteigerung, Open Access

Die Landesregierung treibt im Hochschulzukunftsgesetz die versprochene Transparenz und die Demokratisierung der Hochschulen nur ungenügend voran. Für uns ist das Anlass, mit dem Wissenschaftsgesetz NRW einen eigenen Entwurf vorzulegen, der endlich wieder die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in den Fokus stellt.

Während SPD/Grüne mit ihrem Hochschulzukunftsgesetz ausschließlich auf Bevormundung setzen und sich CDU/FDP darauf beschränken, sich aufzuregen, gehen wir mit unserem Wissenschaftsgesetz konkret auf die modernen Zeiten ein. Vier Säulen sind dabei wesentlich.

Transparenz: Die Rektorengelöhler, finanziert durch Steuergelder, dürfen nicht länger intransparent geregelt werden. Wenn Unternehmen an Hochschulen forschen, also öffentlich finanzier-

te Infrastruktur nutzen, muss dies für den Bürger nachvollziehbar gemacht werden.

Demokratie und Selbstverwaltung: Hochschulräte sind weder demokratisch legitimiert noch haben sie das nötige Know-how. Sie sind ersatzlos aufzulösen und der Senat einer Hochschule muss das höchste beschlussfassende Gremium sein.

Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes Hochschule: Die Mitarbeiter einer Hochschule müssen in den Landesdienst zurückgeholt werden. Eine Hire-and-Fire-Mentalität schließen wir für Wissenschaftler kategorisch aus.

Open Access: Wer mit öffentlichen Geldern forscht, soll die Erkenntnisse dem Bürger zur Verfügung stellen. Open Access ist für uns die



Dr. Joachim Paul
(PIRATEN)

zentrale Forderung, um dem Bürger zu zeigen, was an „seiner Hochschule“ passiert. Wir sind erst dann in einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft angekommen, wenn Studierende die Möglichkeit haben, an jedem Ort zu jeder Zeit Materialien abzurufen und Online Vorlesungen zu hören.

Wir setzen auf einen fairen parlamentarischen Umgang mit unserem Gesetzentwurf. Denn in Bezug auf die Zukunft der Hochschulen in NRW ist parteitaktisches Verhalten fehl am Platz. ■



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW



Starke Kommunen in NRW

Wie die NRW-Landespolitik die Weichenstellungen der britischen Besatzungsmacht umsetzte

Die „äußere“ Landesgründung Nordrhein-Westfalens ist bekannt: Das neue Land war im August 1946 entstanden, indem die britische Besatzungsmacht die nördliche Rheinprovinz und die Provinz Westfalen zusammengeschlossen hatte. Im folgenden Jahr kam als dritter Landesteil Lippe hinzu. Anschließend war die „innere“ Landesgründung ins Werk zu setzen: Wie sollte das neue Land aufgebaut sein? Welche Aufgaben sollte es übernehmen? Wie sollte das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen aussehen?

Diese Fragen sind das Thema des Zeithistorikers Ansgar Weißer: Er untersucht in seiner Publikation, wie die Landespolitiker die Weichenstellungen der Briten umsetzten. Dabei hatte sich die britische Besatzungsmacht von dem Konzept „Building up Democracy from the bottom“ leiten lassen. Die Demokratie sollte schrittweise von unten nach oben aufgebaut werden. Demokratisierung und Dezentralisierung der Verwaltung waren das Gebot der Stunde. Eine wichtige Maßnahme war

die Teilung der bisherigen Stadtspitze in einen hauptamtlichen Stadtdirektor und einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Den ehrenamtlich tätigen (Ober-)Bürgermeistern und Landräten war es dadurch auch möglich, außerhalb ihrer Kommune in der Landespolitik zu reüssieren. Zahlreich machten sie in der Landespolitik Karriere. Ein gutes Beispiel ist der Landesinnenminister (von 1952 bis 1956) und spätere Ministerpräsident (von 1958 bis 1966) Franz Meyers (CDU). Der Rechtsanwalt war vor seiner Ministerzeit zugleich Oberbürgermeister von Mönchengladbach und Landtagsabgeordneter gewesen. In seiner Amtszeit wurden die Gemeindeverfassungsgesetze verabschiedet und die Landschaftsverbandsordnung trat in Kraft. Nach der „äußeren“ Landesgründung durch die Briten fand damit in den 1950er-Jahren die „innere“ Landesgründung durch die Landespolitik ihren Abschluss.

Wesentlichen Anteil an der „inneren Landesgründung“ hatte auch ein Vorgänger von Meyers im Amt des NRW-Innenministers (1946 bis 1950): Walter Menzel (SPD), der auf mannigfaltige Verwaltungserfahrungen zurückblicken konnte, unter anderem in der Weimarer Zeit als jüngster preußischer Landrat in Weilburg an der Lahn.

Im Unterschied zu seinem Nachfolger war ihm neben der dezentralen Verwaltung zugleich die „zentrale Lenkung“ auf Landesebene wichtig. Ein starkes (Bundes-)Land und zentralisierte Strukturen befürworteten neben der SPD auch die FDP und

die KPD, während CDU und Zentrum nach dem Subsidiaritätsprinzip die Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf die Kommunen favorisierten.

Minutiös arbeitet Weißer heraus, wie die Stellung der Kommunen in den Ministerien und im Parlament von der Lobbyarbeit der kommunalen Spitzenverbände befördert wurde. Landtagsabgeordnete, Beigeordnete, Bürgermeister und Landräte, die in den kommunalen Spitzenverbänden tätig waren, sorgten parteiübergreifend für die Rechte der Städte und Gemeinden. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Klingelhöller hatte sich angesichts dieser geballten „kommunalen Familie“ in einer Landtagsdebatte zu der Bemerkung hinreißen lassen: „Alle Staatsgewalt geht von den kommunalen Spitzenverbänden aus.“

POLITISCHE SOZIALISATION

Neben der politischen Sozialisation vieler Landespolitiker in kommunalen Ämtern und Mandaten sind die negativen Erfahrungen mit dem totalitären Verwaltungsstaat der Nationalsozialisten zu berücksichtigen. Parteiübergreifend wollte man vermeiden, dass eine derartige Verwaltungsstruktur zurückkehrt.

Ein weiterer Punkt, der für starke Kommunen sprach, waren die besonderen Leistungen, die die Verwaltungen in Städten, Gemeinden und Landkreisen beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg erbracht hatten. Die Mehrheit der Landespolitiker war dafür, diese Leistung anzuerkennen, indem die kommunalen Mitwirkungsrechte ausgedehnt wurden.

Im Endeffekt gingen die Kommunen eindeutig als Gewinner aus den Verfassungsdebatten hervor: Verfassungsrechtler sprechen von der NRW-Landesverfassung als der kommunalfreundlichsten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die nicht endenden Debatten um eine Veränderung dieser Verwaltungsstrukturen in NRW zeigen jedoch, dass der Konflikt zwischen dem Land und den Kommunen ein Bestandteil der Landespolitik bleibt. Wer mehr über seinen Ursprung kennenlernen möchte, tut gut daran, Ansgar Weißers Studie heranzuziehen.

Anselm Tiggemann

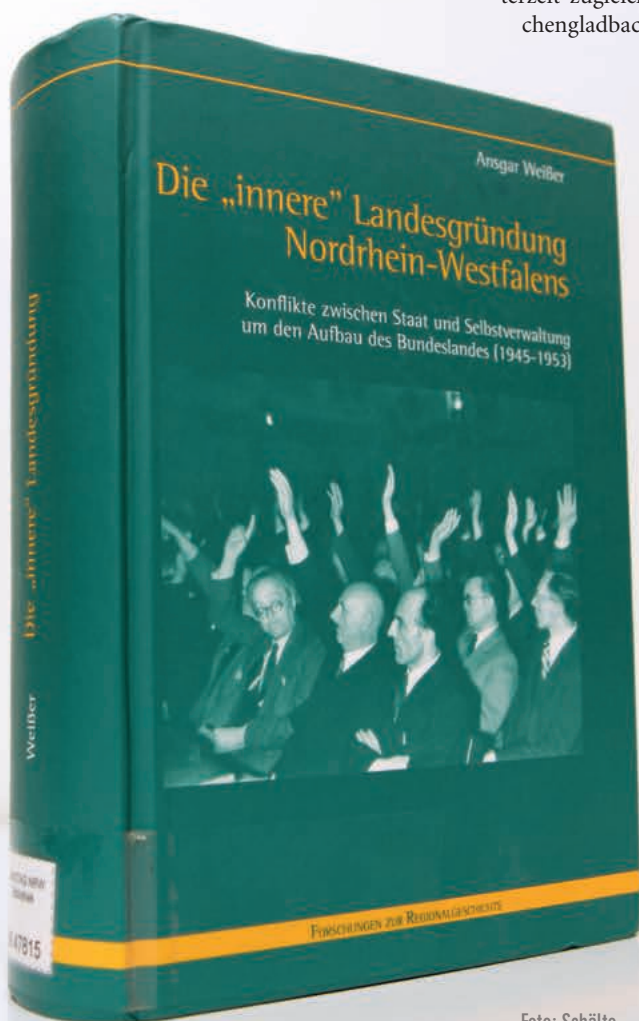


Foto: Schälte

Das Buch

Ansgar Weißer: Die „innere“ Landesgründung von Nordrhein-Westfalen. Konflikte zwischen Staat und Selbstverwaltung um den Aufbau des Bundeslandes (1945-1953) 2012, 832 Seiten, Festeinband, ISBN 978-3-506-77331-9.



Portrait: Rita Klöpfer (CDU)



Gekümmert hat sich Rita Klöpfer schon immer um ihre Mitmenschen, da hat sie an eine politischen Karriere oder gar den Vorsitz im Petitionsausschuss des Landtags nicht einmal gedacht. In Frechen, wohin es sie nach den Jugendjahren in Köln verschlagen hatte, engagierte sie sich in der Kirchengemeinde, im Senioretheater und in der Johanniter-Unfallhilfe, sie saß im Betriebsrat der Raiffeisenbank und mischte in Klassen- und Schulpflegschaften mit. Mitte der 90er-Jahre war die engagierte Frau den politischen Parteien in ihrem Heimatort aufgefallen und CDU und SPD fragten vorsichtig an, ob sie sich nicht vorstellen könnte, bei den Schwarzen bzw. Roten mitzumachen. Rita Klöpfer war dem Ansinnen nicht abgeneigt, guckte sich Programme und Personen der örtlichen Parteioorganisationen an und fand, dass sie am besten bei der CDU aufgehoben sei.

VON PARTEI ANGEWORBEN

1995 trat sie der Partei bei, wurde gleich als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss des Frechener Stadtrats geschickt, und schon vier Jahre später kandidierte sie erfolgreich für den Rat und den Kreistag im Rhein-Erft-Kreis. Als wenige Jahre später eine langjährige CDU-Landtagskandidatin ankündigte, sie werde 2005 nicht mehr antreten, fragten die Parteiobere wieder bei Frau Klöpfer an. Da die Kinder mittlerweile auf dem Sprung waren, das Elternhaus zu verlassen und die fröhliche Rheinländerin wieder mehr Zeit hatte, sagte sie zu, obwohl sie damals für einen Neuling schon das stattliche Alter von 61 Jahren erreicht hatte. „Aber ich habe eine Reihe von jüngeren Frauen gefragt – und eine Frau sollte es sein, die neben Jürgen Rüttgers und Michael Breuer in unserem Kreis

aufgestellt wurde – aber keine hatte Lust. Beruf und Familie gingen vor“, erzählt Rita Klöpfer. Vielleicht fiel ihr die Entscheidung auch leicht, weil die Kandidatur aussichtslos erschien. Der Wahlkreis war fest in der Hand der SPD und sie selbst wurde auf den aussichtslosen Listenplatz 72 gesetzt.

Doch der Wähler mischte am 22. Mai 2005 die Karten völlig neu, Rita Klöpfer wurde mit großem Vorsprung direkt gewählt und kümmerte sich in den ersten fünf Jahren vor allem um die Verkehrs- und Baupolitik. Nachdem fünf Jahre später die CDU wieder in der Opposition landete und ihr damit traditionsgemäß der Vorsitz im Petitionsausschuss zufiel, war es für den damaligen Fraktionschef Karl-Josef Laumann keine Frage, dass er Rita Klöpfer für diese Aufgabe vorschlug. „Ich glaube, da haben wohl meine spezielle Art und der rheinische Einschlag den Ausschlag gegeben“, erinnert sie sich heute lachend.

In ihrer Aufgabe als Vorsitzende des Ausschusses geht Rita Klöpfer richtig auf, wie sie selbst sagt. Petitionsarbeit ist in ihren Augen „praktizierte Bürgernähe“, alle Entscheidungen werden von den 25 Mitgliedern einstimmig getroffen, politische Auseinandersetzungen und Kontroversen bleiben vor der Tür. Im Ausschuss herrscht großes Vertrauen untereinander, alle wissen, dass sich jeder für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt, die sich an den Kummerkasten des Landes wenden. Denn um Kummer mit Behörden geht es in nahezu allen der mittlerweile über 6.000 Petitionen, die jedes Jahr im Ausschuss eintreffen und die alle gleichermaßen ernst genommen werden. Stolz ist Rita Klöpfer, dass rund ein Viertel der Anliegen im Sinne der Antragsteller positiv entschieden werden. Häufig versucht der Ausschuss, alle Beteiligten an einen Tisch zu kriegen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Oft können Behörden aber auch veranlasst werden, vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze getroffene Entscheidungen zu verändern. Die sind dabei nicht immer erfreut, wenn sich der Petitionsausschuss bei ihnen meldet, ist sich Klöpfer sicher. Schließlich müssten Abläufe überprüft und Entscheidungen kontrolliert werden. Der Christdemokratin macht es dabei auch nichts aus, Leuten aus der eigenen Partei auf die Sprünge zu helfen, wenn es nötig ist. „Schön ist es dann, wenn sie sich später bei mir bedanken.“ Wenn die Arbeit im Landtag und der Einsatz für die Partei ihr ein wenig Freizeit lassen, schart die dreifache Mutter und vierfache Großmutter am liebsten ihre Familie um sich, „da bin ich eine richtige Glucke“. Deshalb freut sie sich schon jetzt auf die bevorstehenden Pfingstferien, dann macht der ganze Clan gemeinsam ein paar Tage Urlaub in Holland.

Peter Jansen

Europa – das erste Mal

Lust auf Europa: Dies erfuhren 350 Jugendliche am Europatag. Landtag und Landesregierung hatten die Erstwähler zum Informationstag „Wir sind Europa – Wir haben die Wahl“ eingeladen. Im Mittelpunkt dabei stand das Theaterstück „Euro-WG“. Eine Wohngemeinschaft aus einem Italiener, einer Griechin, einer Finnin und einem Deutschen, stritt sich, versöhnte sich und diskutiere leidenschaftlich: über Geld, Solidarität und die Zukunft – so wie die europäischen Staaten auch. Die Schauspieler holten immer wieder die jungen Zuschauer ins Stück und berieten auch mit ihnen über Lösungen für die Probleme der WG wie auch der Europäischen Union. Im Begleitprogramm interviewte Radiomoderatorin Sabine Heinrich den Vizepräsidenten des Landtags Eckhard Uhlenberg, Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren, Jugendministerin Ute Schäfer und den Vorsitzenden der Europa-Union NRW, Wolfram Kuschke.

Dabei ging es nicht nur um die Fragen nach Europas Zukunft, sondern um die persönlichen Europa-Momente – wie eine Pilgerreise ins spanische Santiago de Compostela, Freundschaften in Polen und Frankreich oder die Rolle Europas in der aktuellen Ukraine-Krise. Des Weiteren standen die Obleute des Europaausschusses des Landtags den Jugendlichen Rede und Antwort. Antwort auf die Frage, wen man wählen sollte, fanden die Schülerinnen und Schüler bei dem Wahl-O-Mat der Landeszentrale für politische Bildung. Information und Spaß an Europa – eine gute Mischung für die Wahl am 25. Mai.

Dr. Stephan Malessa

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Sonja Wand (sow, stv. Chefredakteurin), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Herten (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Nicolaus Kern (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Frank Uferkamp (SPD), Axel Bäumer (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:

Druckservice Duisburg
Medienfabrik GmbH & Co. KG

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de

Geburtstage

14. Mai bis 3. Juni 2014

15.5. Krick, Manfred (SPD)	58
15.5. van Dinther, Regina (CDU)	56
16.5. Dr. Papke, Gerhard (FDP)	53
22.5. Becker, Horst (GRÜNE)	58
23.5. Große Brömer, Wolfgang (SPD)	62
23.5. Howe, Inge (SPD)	62
24.5. Kruse, Theo (CDU)	66
24.5. Burkert, Oskar (CDU)	63
24.5. Lienenkämper, Lutz (CDU)	45
25.5. Rimmel, Johannes (GRÜNE)*	52
26.5. Becker, Andreas (SPD)	48
28.5. Goldmann, Herbert Franz (GRÜNE)	60
28.5. Bischoff, Rainer (SPD)	56
28.5. Bialas, Andreas (SPD)	46
30.5. Dmoch-Schweren, Brigitte (SPD)	58
1.6. Körfges, Hans-Willi (SPD)	60
2.6. Hanses, Dagmar (GRÜNE)	39
3.6. Stotko, Thomas (SPD)	48
3.6. Vogt, Petra (CDU)	45

* Mitglied der Landesregierung ohne Landtagsmandat

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

16.5. Aigner, Georg (SPD)	80
23.5. Evertz, Klaus (CDU)	70

Verstorbenen

- 20.3. Tornau, Hans Joachim (FDP)
MdL 1962 bis 1970
- 21.4. Herterich, Günter (SPD)
MdL 1975 bis 1980

Engel der Kulturen

2. Juni 2014 – Mit einem Kunstprojekt soll der interreligiöse Dialog zwischen Christentum, Judentum und Islam gefördert werden. Auftakt ist um 16 Uhr auf dem Marktplatz in Düsseldorf; von dort aus geht es über die Rheinuferpromenade zum Johannes-Rau-Platz, wo dann gegen 17:15 Uhr unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Carina Gödecke eine Intarsie in den Boden eingelassen wird.

Treffen & Termine

- 14.5. Tagespräsentation zu den Hirschfeld-Tagen
- 14.5. bis 27.5. Ausstellung japanischer Künstler
- 22.5. Empfang anlässlich der Special Olympics
- 4.6. bis 5.6. Präsentation der NRW-Akademie der Wissenschaften und Künste

Landtagsandacht

Wie in jeder Plenarwoche haben Dr. Thomas Weckelmann, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, und Dr. Burkhard Kämper, kommissarischer Leiter des Katholischen Büros, vor Beginn der Plenarsitzung am Donnerstag, 15. Mai 2014, zum Parlamentsfrühstück und zur anschließenden Landtagsandacht im Raum der Stille eingeladen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Farbenfroh

Die hohe Kunst im politischen Raum: Bei der diesjährigen Nacht der Museen strömten bis 1 Uhr nachts rund 3.200 Besucherinnen und Besucher in den Landtag Nordrhein-Westfalen. Zu sehen gab es – natürlich neben Plenarsaal mit Präsidentenstuhl und Regierungsbank – Werke unter anderem von Jörg Immendorff, Emil Schumacher, Otto Piene, Günther Uecker, Heinz Mack, Gotthard Graubner und Hann Trier. Vor dem offiziellen Beginn der Nacht der Museen waren Kinder eingeladen, angesichts der farbenfrohen Werke von Otmar Alt ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen.



Foto: Schälte

Fotos: Meyer